Prüfungsordnung für den

Bachelorstudiengang Physik

an der Westfälischen Wilhelms-Universität

vom 26. April 2013

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW, S. 672) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Zuständigkeit
- § 5 Zulassung zum Studium und zur Bachelorprüfung
- § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte
- § 7 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen
- § 8 Lehrveranstaltungsarten und Unterrichtssprache
- § 9 Studieninhalte
- § 10 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung, Zusatzmodul
- § 11 Die Bachelorarbeit
- § 12 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit
- § 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 15 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 16 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung
- § 17 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Gesamtnote
- § 18 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde
- § 19 Diploma Supplement mit Transcript of Records
- § 20 Einsicht in die Studienakten
- § 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 23 Aberkennung des Bachelorgrades
- § 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang: Studienverlaufsplan und Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang "Physik" an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2 Ziel des Studiums

Das Bachelorstudium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Physik sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Absolventen/innen in einer naturwissenschaftlich-technischen Tätigkeit zu Problemlösung und Diskussion, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. In der speziellen Studienrichtung "Scientific Instrumentation" dient der Bachelor verstärkt dem Erwerb berufsfeldbezogener Qualifikationen, während der qualifiziert abgeschlossene Bachelorstudiengang "Physik" die Voraussetzung für ein Vollstudium der Physik in einem anschließenden Masterstudiengang im Fachbereich Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität darstellt.

§ 3 Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad "Bachelor of Science" (B.Sc.) verliehen.

§ 4 Zuständigkeit

- (1) Für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang "Physik" und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Studiendekan¹ des Fachbereichs Physik zuständig. Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden und entscheidet über die Anrechnung von Prüfungsleistungen. Die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen obliegt dem Studiendekan¹ des Fachbereichs Physik.
- (2) Das Dekanat kann einzelne Mitglieder oder Ausschüsse des Fachbereichs mit der Erfüllung von Aufgaben nach Absatz (1) beauftragen.
- (3) Geschäftsstelle für die Organisation der Prüfungen sowie die Buchführung der Leistungspunkte und Benotungen ist das gemeinsame Prüfungsamt der Fachbereiche der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit bezeichnen hier und im Folgenden die Ausdrücke "der Dekan" bzw. "der Studiendekan" jeweils geschlechtsneutral ein Amt, welches sowohl von einer Professorin oder einem Professor bzw. einer Lehrenden oder einem Lehrenden des Fachbereichs in gleicher Weise ausgeübt werden kann.

§ 5 Zulassung zum Studium und zur Bachelorprüfung

- (1) Zum Bachelorstudium wird zugelassen, wer über die allgemeine Hochschulreife oder über ein für die Aufnahme des Physikstudiums als gleichwertig anerkanntes Zeugnis verfügt. Hiervon kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn Studienbewerber/innen eine auf den Studiengangbezogene besondere fachliche Eignung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung nachweisen. Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von ausreichenden Sprachkenntnissen. Diese werden in der Regel durch eine Deutsch-Sprachprüfung auf DSH-2 Niveau gemäß der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität nachgewiesen. Für eine Zulassung zum Bachelorstudiengang "Physik" ist jedoch auch der Nachweis der Sprachfertigkeit auf DSH-1 Niveau (C-Test, mindestens 45 Punkte entsprechend dem Niveau B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, bzw. TDN-3 gemäß TestDAF) ausreichend. In diesem Fall erfolgt die Zulassung mit der Auflage, während des Bachelorstudiums das Modul "Deutsch als Fremdsprache" als Modul der "Fachübergreifenden Studien" zu wählen. Der Nachweis von Sprachkenntnissen ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.
- (3) Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Physik oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (4) Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang "Physik" an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt.
- (5) Der Fachbereich Physik öffnet die in dieser Ordnung beschriebenen Lehrveranstaltungen im Grundsatz für alle Studierenden der WWU. Unter der Voraussetzung der Zustimmung des jeweiligen Lehrenden und des Vorbehalts freier Kapazität können Studierende anderer Fächer und Prüfungsordnungen Lehrveranstaltungen des BSc Physik belegen und die Leistungen des BSc Physik erbringen. Hierbei sind die Regelungen zur Teilnahme an Leistungen anderer Studiengänge (Außercurriculares Studium) zu berücksichtigen, die über den Studiendekan einsehbar sind.

§ 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung eines/einer durchschnittlichen Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das

Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester auch verschiedener Fächer zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen und Bestehen der dem Modul zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von Leistungspunkten.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten und Unterrichtssprache

Die Studieninhalte werden vermittelt durch

- Vorlesungen
- Übungen zu Vorlesungen
- Experimentelle Übungen
- Seminare
- Praktika

nach Maßgabe der Modulbeschreibungen im Anhang zu dieser Prüfungsordnung. Die Regellehrsprache des Bachelorstudiengangs ist deutsch.

§ 9 Studieninhalte

(1) Der Studiengang umfasst das Studium folgender Module inklusive des Examensmoduls mit der Bachelorarbeit nach näherer Bestimmung durch die im Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Pflichtbestandteile:

Modul Physik I: Dynamik der Teilchen und Teilchensysteme (1.Sem.)	14 LP
Modul Physik II: Thermodynamik und Elektromagnetismus (2. Sem.)	14 LP
Modul Mathematische Grundlagen (1. und 2. Semester)	16 LP
Modul Physik III: Wellen und Quanten (3. Semester)	14 LP
Modul Integrationstheorie (3. Semester)	8 LP
Modul Experimentelle Übungen I (3. und 4. Semester)	13 LP
Modul Atom- und Quantenphysik (4. Semester)	10 LP
Modul Messtechnik und Signalverarbeitung (4. Sem.)	8 LP
Modul Computational Physics (4. und 5. Sem.)	9 LP
Modul Struktur der Materie (5. Sem.)	14 LP
Modul Experimentelle Übungen II (5. und 6. Semester)	13 LP
Examensmodul (enthält Bachelorarbeit, 6. Semester)	13 LP

Wahlpflichtbestandteile:

Modul Berufsfeld-Differenzierung (5. und 6. Semester)

16 LP

Auswahl zwischen:

- Quantentheorie und Statistische Physik
- Physikalische Instrumente und Messmethoden

Wird das Modul ,Physikalische Instrumente und Messmethoden' gewählt, erhält der Studiengang im Zeugnis und dem Transcript of Record den Zusatz "mit der Studienrichtung Scientific Instrumentation". Diese Wahl wird insbesondere empfohlen, falls die wissenschaftliche Ausbildung mit einem Bachelorgrad beendet werden soll. Für den direkten Übergang in den Masterstudiengang der Physik ist das Modul ,Quantentheorie und Statistische Physik' erforderlich. Wurde dieses Modul im Bachelorstudiengang nicht absolviert, so erfolgt die Zulassung zum Masterstudium unter Auflage entsprechender Angleichungsstudien.

Modul Fachübergreifende Studien (1. bis 3. Semester)

18 LP

Auswahl nach Maßgabe des Angebotes der Fachbereiche Chemie und Pharmazie, Geschichte und Philosophie, Mathematik und Informatik, Physik, Psychologie und Sportwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften sowie des Sprachenzentrums der Universität aus:

- Chemie für Physiker
- Deutsch als Fremdsprache²
- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

² Kann nur und muss von Studierenden belegt werden, die bei Einschreibung in den Bachelor nur über eingeschränkte Kenntnisse der deutschen Sprache (DSH-1 Level) verfügen.

- Einführung in die Informatik
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre
- Geophysik
- Philosophie für Physiker
- Spanisch für Naturwissenschaftler
- Theoretische Grundlagen der Psychologie

Auf Antrag kann der Studiendekan des Fachbereichs Physik auch ein individuell zusammengestelltes Modul aus einem an der Universität Münster vertretenen Fach oder ein fachübergreifendes Modul zulassen, wenn es in einer sinnvollen Beziehung zum Studium der Physik steht oder der Berufsbefähigung dient.

<u>Außercurriculares Studium</u>:

In Eigeninitiative der/des Studierenden

(ggf. bis zu 36 LP)

Die Zustimmung des jeweiligen Veranstalters und des zuständigen Fachbereichs vorausgesetzt, können Veranstaltungen aus dem Angebot der Universität im Umfang von bis zu 20% der zum jeweiligen Zeitpunkt in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen bereits erworbenen Leistungspunkte belegt und in diesen Leistungen, die dort als Studienleistungen gelten, erbracht werden. Auch bewertete Leistungen, die dort als Prüfungsleistungen gelten, können erbracht Modulabschlussprüfungen, werden. Prüfungen (Modulprüfungen, Modulteilprüfungen) aus Masterstudiengängen sind jedoch ausgeschlossen. Dabei sind die Anmeldungsregularien³ und sonstigen Modalitäten des veranstaltenden Fachs maßgeblich. Die erbrachten Leistungen werden nicht für Gesamtnote der Bachelorprüfung BSc Physik gewertet, aber vom Veranstalter schriftlich bescheinigt. Hierbei sind die Regelungen zur Teilnahme an Leistungen anderer Studiengänge (Außercurriculares Studium) zu berücksichtigen, die über den Studiendekan einsehbar sind. (Siehe auch § 10 Abs. 5)

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Pflichtund Wahlpflicht-Modulen den Erwerb von 180 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 12 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit.

§ 10 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung, Zusatzmodul

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine für die Modulnote relevante Prüfungsleistung zu erbringen. Ferner kann der Erwerb der Leistungspunkte des Moduls von der Erbringung weiterer, für die Modulnote nicht relevanter Studienleistungen abhängen. Studien- oder Prüfungsleistung können insbesondere sein: Klausuren, Lösung schriftlicher Übungsaufgaben, Versuchsprotokolle, Präsentation von Vorträgen, sowie die aktive Teilnahme an Laborübungen, Praktika, Übungen und Seminaren. Wird aktive Teilnahme als Studienleistung verlangt, so gibt der/die Lehrende die Bedingungen (z.B. erforderliche Präsenzzeit, zulässige Fehlzeiten, Anforderung an eine Versuchsvorbereitung, Häufigkeit der mündlichen Präsentation von Aufgabenlösungen) zu Beginn

³ In der Regel ist eine elektronische Anmeldung und Verwaltung der Leistungen in diesem Fall nicht möglich. Die Zustimmung des Veranstalters wird durch eine individuelle Kooperationsvereinbarung und/oder eine Studienbescheinigung schriftlich dokumentiert.

973

der Lehrveranstaltung bekannt. Schriftliche und mündliche Leistungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Der/die Lehrende kann eine andere Sprache zulassen.

- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module. Sie legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte sowie die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang fest; letztere sind Bestandteile der Bachelorprüfung. Prüfungsleistungen können auf eine einzelne oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (4) Weisen die Modulbeschreibungen die Art der Prüfungsleistung mit dem Zusatz "in der Regel" aus, so kann die/der Lehrende in begründeten Einzelfällen (z.B. Nachteilsausgleich, organisatorische Zwänge im individuellen Studienverlauf) die Erbringung der Prüfungsleistung in einer alternativen Form zulassen. Er/Sie hat dabei die prinzipielle Gleichwertigkeit der Anforderung unter Anlegung strenger Maßstäbe sicherzustellen.
- (5) Über die Anforderungen dieser Bachelorprüfungsordnung hinaus, können Studierende im Rahmen des außercurricularen Studiums Veranstaltungen aus dem Angebot der Universität im Umfang von bis zu 20% der zum jeweiligen Zeitpunkt in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen bereits erworbenen Leistungspunkte belegen, soweit der jeweilige Veranstalter und der zuständige Fachbereich zustimmen⁴ und eine begrenzte Lehrkapazität nicht dagegen sprechen. Die der Veranstaltung zugeordneten Leistungen können nach den Regularien des veranstaltenden Fachs erbracht und bewertet werden, Prüfungen (Modulprüfungen, Modulabschlussprüfungen, Modulteilprüfungen) aus Masterstudiengängen sind jedoch ausgeschlossen. Dabei sind die Anmeldungsregularien³ und sonstigen Modalitäten des veranstaltenden Fachs maßgeblich. Die erbrachten Leistungen werden nicht für die Gesamtnote der Bachelorprüfung BSc Physik gewertet, aber vom Veranstalter schriftlich bescheinigt. Hierbei sind die Regelungen zur Teilnahme an Leistungen anderer Studiengänge (Außercurriculares Studium) zu berücksichtigen, die über den Studiendekan einsehbar sind.
- (6) Studierende, die das Bachelorstudium nicht ganz in der Regelstudienzeit beenden konnten, weil einige wenige Prüfungsleistungen nicht rechtzeitig erbracht wurden, können auch Prüfungsleistungen aus den Modulen "Physikalische Wahlstudien" und "Fachübergreifende Studien" gemäß den Modulbeschreibungen der Masterprüfungsordnung für den Studiengang MSc Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster absolvieren (Zusatzmodule). Die nach Absatz 5 erbrachten Studienleistungen und nach diesem Absatz erbrachten Prüfungsleistungen gemäß den Modulbeschreibungen des MSc Physik werden im späteren Studium des MSc Physik angerechnet. Ein nochmaliges Studieren der Module im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig. Erzielen Studierende im Rahmen des Studiums dieser Module in einer Prüfungsleistung einen Fehlversuch und wechseln sie in das Masterstudium, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende Prüfungsleistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet. Haben Studierende im Rahmen des Studiums dieser Module eine Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden, so können sie nicht mehr in den Masterstudiengang Physik an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden.
- (7) Die Teilnahme an jeder Studien- bzw. Prüfungsleistung setzt die vorherige Anmeldung innerhalb des vom Prüfer oder vom Prüfungsamt bekannt gegebenen Anmeldezeitraums voraus. Innerhalb dieses Zeitraums können erfolgte Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden. An- und Abmeldung erfolgen durch die Studierende / den Studierenden über

⁴ Durch die Zustimmung des Veranstalters kommt eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Fachbereichen für den jeweiligen Einzelfall zustande.

³ In der Regel ist eine elektronische Anmeldung und Verwaltung der Leistungen in diesem Fall nicht möglich.

das elektronische Prüfungsverwaltungssystem der Westfälischen Wilhelms-Universität oder im Prüfungsamt. Für Module, die von anderen Fächern angeboten werden, können abweichende Regelungen gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

(8) Die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung setzt das vorherige Bestehen aller dem Modul zugeordneten Studienleistungen voraus.

§ 11 Die Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl dieser Themenstellerin/dieses Themenstellers sowie für das Thema der Arbeit hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Unter Voraussetzung der Betreuung durch eine Prüferin/einen Prüfer gemäß § 13 kann die Bachelorarbeit auch im Rahmen eines einschlägigen Industriepraktikums absolviert werden.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Studiendekans durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 90 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) Der Zeitaufwand für die Bachelorarbeit beträgt 12 LP = 360 Stunden. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass diese Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Prüfungsamt legt als Regel bei Ausgabe der Arbeit eine Bearbeitungsfrist von 12 Wochen fest. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungsfrist zurückgegeben werden.
- (5) Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt oder steht der/dem Studierenden nur eine eingeschränkte wöchentliche Arbeitszeit zur Verfügung, kann der Studiendekan unter Berücksichtigung der individuellen Situation eine verlängerte Bearbeitungsfrist festsetzen. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, kann der Studiendekan die Bearbeitungsfrist auf Antrag des Kandidaten/der Kandidatin entsprechend verlängern. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Hindernisse in der Durchführung des geplanten Projektes sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung des Ehegatten/der Ehegattin, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Auf Verlangen des Studiendekans hat der Kandidat/die Kandidatin das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Studiendekan in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i. S. v. § 16 Absatz 4.
- (6) Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Der Kandidat/Die Kandidatin fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass er/sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und

Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Mit Zustimmung der/des Themenstellerin/s kann die Bachelorarbeit in englischer Sprache abgefasst werden.

§ 12 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form (PDF-Format) einzureichen, wobei eine fristgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Mit der Abgabe der Bachelorarbeit ist auch eine schriftliche Einverständniserklärung abzugeben, die die elektronische Plagiatskontrolle und die zu diesem Zweck erforderliche Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihren Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen gestattet. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 21 Absatz 1 als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/einer der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von dem Studiendekan bestimmt; die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Mindestens eine der Prüferinnen/Prüfer soll ein Mitglied des Fachbereichs Physik der Universität Münster sein. Die einzelne Bewertung ist gemäß § 17 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Der/die zweite Gutachter/in kann das Gutachten der ersten Prüferin/des ersten Prüfers mitzeichnen oder davon abweichend ein eigenes Gutachten erstellen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 17 Absatz 4 Sätze 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung "nicht ausreichend", die andere aber "ausreichend" oder besser, wird von dem Studiendekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll vier, im Fall eines dritten Gutachtens sechs Wochen nicht überschreiten.

§ 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Prüferinnen und Prüfer werden vom Dekanat aus dem Kreis der grundsätzlich prüfungsberechtigten Personen zugelassen. Diese Zulassung kann auf bestimmte Prüfungstätigkeiten beschränkt werden.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.
- (3) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

- (4) Beisitzerinnen und Beisitzer für mündliche Prüfungen werden durch den zuständigen Prüfer/die zuständige Prüferin bestellt. Als Beisitzerin/Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (5) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Für schriftliche Prüfungsleistungen können akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag der Prüferin/des Prüfers Aufgaben entwerfen und Vorkorrekturen durchführen.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 12.
- (7) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines letzten Versuchs gemäß § 16 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 17 Absatz 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.
- (8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Außerhalb der WWU erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen sowie anderweitig nachgewiesene Kompetenzen können bis zu einem Maximalumfang von 120 LP auf die für den Bachelor zu erbringenden Leistungen angerechnet werden. Das Nähere regeln die folgenden Absätze.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.
- (3) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit liegt vor, wenn in den Studien- und Prüfungsleistungen nach Inhalt, Umfang und Anforderungen kein wesentlicher Unterschied festgestellt wird. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an in- und ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie die Regeln der Lissabon-Konvention maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (4) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1, 2 und 3 entsprechend.
- (5) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

- (6) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Studiendekan bindend.
- (7) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.
- (8) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Es werden der Vermerk "bestanden" aufgenommen und die Leistungspunkte angerechnet. Die Anrechnung wird im Transcript of Records gekennzeichnet. Studien- und Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 36 LP angerechnet werden.
- (9) Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den erbrachten Leistungen nach Art und Umfang sowie den sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils angerechnet werden sollen. Bei einer Anrechnung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (10) Zuständig für die Anrechnungen ist der Studiendekan. Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Eine Ablehnung ist zu begründen.

§ 15 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) Macht eine Studierende/ein Studierender glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Studiendekan bedarfsgerechte Prüfungsformen gestatten bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern. Dabei ist der Grundsatz der Gleichwertigkeit der Anforderungen zu beachten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs Physik zu beteiligen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise. Im Zweifelsfall kann der Studiendekan die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen.

§ 16 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

(1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 7, § 9 und § 10 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 17 Absatz 1) bestanden hat. Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein.

- (2) Mit Ausnahme der Bachelorarbeit stehen der/dem Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung in den Modulen Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 7 vier Versuche, in den übrigen Modulen drei Versuche zur Verfügung. Einzelne Modulbeschreibungen können die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zum Zweck der Notenverbesserung zulassen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (3) Sieht der Studienplan eine Auswahl aus verschiedenen Wahlpflichtmodulen vor, so können Studierende in maximal zwei der zur Auswahl stehenden Module versuchen, die erforderliche Prüfungsleistung zu erbringen. Werden beide Module bestanden, so geht die bessere der beiden Modulnoten in die Berechnung der Bachelornote ein.
- (4) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 11 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (5) Für das Bestehen der Prüfungsleistungen aus Modulen, die von einem anderen Fach angeboten werden, gelten die Bestimmungen des jeweiligen Faches. Näheres regelt die Modulbeschreibung.
- (6) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (7) Hat eine Studierende/ein Studierender die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von dem Dekan unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs Physik versehen.

§ 17 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen

Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen

Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den

Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den

Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens vier Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.
- (3) Die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist aktenkundig zu machen. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des elektronischen Prüfungsverwaltungssystems der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen und ggf. zusätzlich auf den Internetseiten derjenigen Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller wissenschaftlichen Einrichtung, der die Prüfungsleistung angehört; der Zeitpunkt des Aushangs ist aktenkundig zu machen. Die Liste bezeichnet die Studierenden durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung im letzten möglichen Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt. Der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

```
bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4.0 = nicht ausreichend.
```

(5) Aus den Noten der Module und der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Modulbeschreibungen inklusive des Examensmoduls mit der Bachelorarbeit regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

```
bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.
```

Wurde die Bachelorarbeit von beiden Gutachtern mit der Note 1,0 und alle für die Bachelornote relevanten Module mit "sehr gut" bewertet und ist darüber hinaus die rechnerisch ermittelte Gesamtnote besser als 1,3, so lautet die Abschlussnote des Bachelors "mit Auszeichnung".

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 18 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:
- a) die Note der Bachelorarbeit,
- b) das Thema der Bachelorarbeit,
- c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung,

- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Wurde im Rahmen der Berufsfelddifferenzierung das Modul 'Quantentheorie und Statistische Physik' nicht belegt oder nicht erfolgreich abgeschlossen, erhält der Studiengang im Zeugnis und in der Bachelorurkunde den Zusatz "mit der Studienrichtung Scientific Instrumentation", vgl. § 9 Abs. 1.
- (3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (5) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigefügt.
- (6) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von dem Dekan des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 19 Diploma Supplement mit Transcript of Records

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein "Diploma Supplement mit Transcript of Records" ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 20 Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung an das Prüfungsamt zu stellen. Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag des Studiendekans Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.

§ 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Prüfungstermin erscheint oder wenn sie/er nach Beginn ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere in Betracht krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes oder des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist.

- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Studiendekan ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. Erkennt der Studiendekan die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierenden innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Dekan die Studierende / den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem Studiendekan bzw. Dekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Dekan nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass der/die Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat der/die Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 23 Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 22 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Dekan.

§ 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 in den Bachelorstudiengang Physik eingeschrieben werden. Studierende, die ihr Studium früher aufgenommen haben, können auf Antrag in diese neue Prüfungsordnung wechseln.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität im schriftlichen Abstimmungsverfahren vom 4. März 2013.

Münster, den 26. April 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

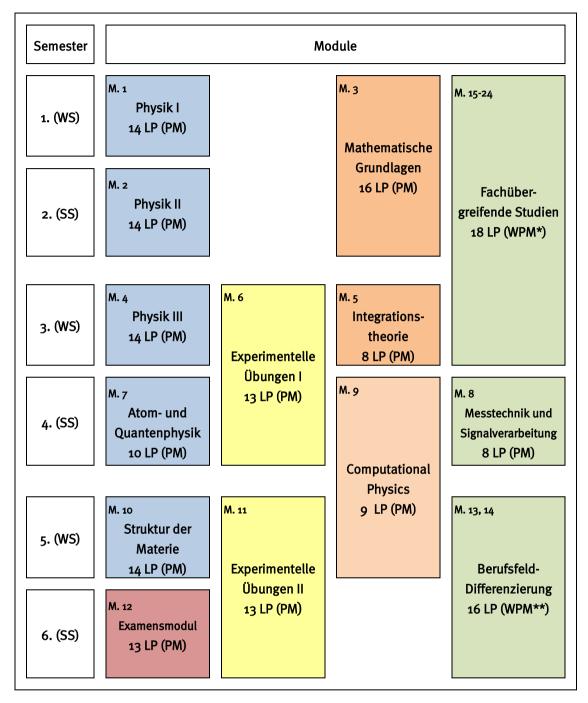
Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 26. April 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Studienverlaufsplan BSc Physik



PM: Pflichtmodul WPM: Wahlpflichtmodul

- * Nicht-Physikalisches Modul, das in einer sinnvollen Beziehung zum Studium der Physik steht oder einer speziellen Berufsbefähigung dient.
- ** Wahl je nach Studienrichtung:

Studiengang Physik (erforderlich für direkten Einstieg in den Master)

Modul: Quantentheorie und Statistische Physik

Studiengang Physik mit Studienrichtung Scientific Instrumentation:

Modul: Physikalische Instrumente und Messmethoden

Anhang: Modulbeschreibungen BSc Physik

Mod	ultite	el deuts	sch:	Physik I : Dynamik der Teilchen und Teilchensysteme												
Mod	ultite	el englis	sch:	Physics	I : Dy	ynam	ics of Pa	ticle	es ai	nd Particle	Syst	ems				
Stud	ienga	ang:		Physik (Bach)	nelor (of Scienc	e)								
1	Mod	ulnumr	mer: 1			Statı	us: [X] Pf	licht	tmodul		[]	Wahlp	oflichtm	odul	
2	Turn	us:	[] jedes [X] jedes [] jedes	s WS	Dau	nuer: [X] 1 Sem. Fachsemester: [] 2 Sem. 1				LP: Worl		orkload (h) 420	:			
	Mod	ulstruk	tur:					_								
3	Nr. Typ Lehrveranstaltung						St	tatus	LF	,		senz SWS)	Selbst studium			
	1.	V	-	l: Dynam nsysteme		Teilch	nen und	[X]	Р	[] WP	6		90 h,	6 SWS	90	
	2.	Ü	Übung	zu Physik	(I			[X]	Р	[] WP	8	(60 h, 4	SWS	180	
5	Meth und I Dyna Energ Bewe Teilch defor Verte Die S Sie kö	Messuns mik der gie, Felo gung in nensyste mierbar eilungen, prbene tudierer placet binnen placet mierbar eilungen, brbene placet mierbar eilungen, brbene fonnen placet mierer binnen placet mike mierer binnen placet mike mike mike mike mike mike mike mike	r Physik: icherhei Teilche dbegriff, Zentralk eme: Scl e Körpe , mechai kompe nden kör hysikalis	ten, Vekten: Newtern: Newternaltuk Kraftfelde hwerpun er, Elastiz nische ur tenzen: nnen Phä che Zusa	toren ton'so ngssä ern kt ur itätst nd aku nome mme	und Factor And Erhaber Ind Erhaber Industrische Industrische Industrische Industrieb Ind	relder, kon xiome, K Relativitä naltungssa e, Dynam ne Wellen nd Vorgär ge darstell onzepte	mple raft, tspri ätze, ik vo , Dop nge ii en u der	my inzip gel on Fl oplei n de	ahlen, Entvouls- und , beschleu koppelte S lüssigkeiter r-Effekt r Natur erf kritisch refle vsik eingef	wicklu Drehin Inigte chwin In und Fassen ektiere	ngen mpul und gung Gase und en. und	, Diffe s, Sch d rotio gen, D en, kir verste kenne	rentialgl wingung erende ynamik eetische ehen die	ysteme, Me eichungen gen, Arbeit Bezugssyst starrer Kö Gastheorie se Phänom Bedeutung schreibung	und eme, rper, und nene.
	nume	erische N	/lodellie	rung und	Visua	alisier	ung mech	anis	cher	Prozesse.	uic			serie be		unu
6	Besc Kein		ig von \	wanimo	giich	кеіте	n innerh	aib (aes	ivioauis:						
7		ungsüb Modulal	•	ıng: sprüfun _{	g	[] Mc	odulprüft	ıng			[] M	odu	lteilpr	üfunger	า	
	Prüf	ungsleis	stunger	1:								l _s				1:
	Anza	hl und A	rt									Dau bzw Um		Gewich Moduln	tung für ote in %	die
8	Wird gesch Term	die Klau rieben, in zum Z	usur zun so ist (Zwecke (n frühest eine eini	mögl malig nverb	ichen e Wie esseru	ederholun ung erlaul	t im g ar	Reg n da	elstudienvo erauf folge arauf in dieser	nden			100		

	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang								
9	Aktive Teilnahme an der Übung: Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Regel die richtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus.								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung gehen die zwei besten der drei Noten aus den Modulen Physik I, Physik II und Physik III ein. Trifft dies auf das vorliegende Modul zu, geht die Note der Prüfungsleistung mit dem Gewicht 11% in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine								
13	Anwesenheit: In den Übungen zur Vorlesung ist Anwesenheit erforder bearbeiten, nur in enger Interaktion zwischen Lehre untereinander erworben werden kann.								
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	Physik (2F-Bachelor), Geophysik (Bachelor), Mathematik	(Bachelor), Informatik (Bache	lor)						
45	Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich:								
15	Der Studiendekan Physik								
	Der Studiendekan		Pnysik						

Modultitel deutsch: Physik II: Thermodynamik und Elektromagnetismus

Modultitel englisch: Physics II: Thermodynamics and Electromagnetism

Studiengang: Physik (Bachelor of Science)

1 Modulnummer: 2 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[] jedes Sem. [] jedes WS [X] iedes SS	Dauer:	[X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsemester: 2	LP: 14	Workload (h): 420
---	---------	--	--------	-------------------------	--------------------	-----------	----------------------

	Mod	lulstruk	tur:				
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h, SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V	Physik II: Thermodynamik und Elektromagnetismus	[X] P [] WP	6	90h, 6 SWS	90
	2.	Ü	Übungen zu Physik II	[X] P [] WP	4	30h, 2 SWS	90
	3.	V	Theoretische Ergänzungen zu Physik	[X] P [] WP	2	30h, 2 SWS	30
	4.	Ü	Übungen zu den "Theoretischen Ergänzungen zu Physik II"	[X]P []WP	2	15h, 1 SWS	45

Lehrinhalte:

Physik II:

Thermodynamik: Temperatur und Wärme, Zustandsgrößen, Entropie und ihre statistische Bedeutung, Hauptsätze der Wärmelehre, Wärmekraftmaschinen, Transportphänomene, reale Gase, Aggregatzustände, Phasenübergänge.

Ladungen und Ströme: Grundphänomene, Feld- und Potentialbegriff, Spannung, elektrische Felder in Materie und an Grenzflächen (Influenz und Dielektrizität), Gleichstromkreise, elektrische Arbeit und Leistung, Leitungsvorgänge in Festkörpern, Flüssigkeiten und Gasen.

Elektromagnetismus: elektrische Ströme und Magnetfelder, Magnetfelder in Materie, Arten des Magnetismus, Kräfte auf stromdurchflossene Leiter, Induktion und Induktionsgeräte, Elektromagnetismus im Vakuum und in Materie, Lorentz-Kraft, Hall-Effekt, Wechselstromwiderstände und -schaltungen, Schwingkreise.

Theoretische Ergänzungen zu Physik II:

Analytische Mechanik und dynamische Systeme: Zwangsbedingungen und generalisierte Koordinaten, d'Alembertsches und Hamiltonsches Prinzip, Lagrange-Formulierung der Mechanik, Phasenraum, Hamilton-Mechanik, kanonische Transformation, Poissonklammer, Grundlagen linearer und nichtlinearer dynamischer Systeme.

Erworbene Kompetenzen:

5

Die Studierenden können Phänomene und Vorgänge in der Natur erfassen und verstehen diese Phänomene. Sie können die in der Vorlesung behandelten physikalischen Zusammenhänge darstellen und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage die einschlägigen Gesetzmäßigkeiten des Gebietes herzuleiten und mit Schlüsselexperimenten zu begründen.

Die Studierenden kennen die mathematische Beschreibung, numerische Modellierung und Visualisierung thermodynamischer und elektromagnetischer Prozesse.

Theoretische Ergänzungen: Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis der Grundprinzipien der klassischen Mechanik. Sie beherrschen die Methoden der analytischen Mechanik und können diese auf physikalische Problemstellungen anwenden. Sie kennen die Grundlagen linearer und nichtlinearer dynamischer Systeme

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Mo	duls:								
7	ngsüberprüfung:									
′	[X] Modulabschlussprüfung [] Modulprüfung	g [] N	/lodulteilg	prüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art		Dauer bzw.	Gewichtung für die Modulnote in %						
		Umfai								
	Modulabschlussprüfung in der Regel als schriftliche Klausur. Wird die Klausur zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Regelstuc geschrieben, so ist eine einmalige Wiederholung am darauf Termin zum Zwecke der Notenverbesserung erlaubt. Es zählt Fall die bessere der beiden erreichten Benotungen.	folgenden	<u>g</u> 4 h	100						
9	Studienleistungen:			1						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang						
	Teilnahme an den Übungen: Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Regel die richtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus.									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	:								
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studien			_						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtn									
	In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung geh Modulen Physik I, Physik II und Physik III ein. Trifft dies auf d Prüfungsleistung mit dem Gewicht 11% in die Gesamtnote der	das vorliege	nde Modu							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
	Empfohlen: Modul Physik I									
13	Anwesenheit:									
	In den Übungen zu den Vorlesungen ist Anwesenheit erf Fragestellungen zu bearbeiten, nur in enger Interaktion zwis und Studierenden untereinander erworben werden kann.									
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:									
	Physik (2F-Bachelor), Geophysik (Bachelor), Informatik (Bachelo	or), Mathem	atik (Bache	elor)						
15	Modulbeauftragte/r:		Zust	ändiger Fachbereich:						
	Der Studiendekan			Physik						
16	Sonstiges:									

	auitite	el deuts	sch:	Mather	matische (Grundlage	en						
Modultitel englisch: Fundamental Mathematics Studiengang: Physik (Bachelor of Science)													
Stu	dienga	ing:		Physik ((Bachelor	of Science	e)						
1	Mod	dulnum	mer: 3		Stat	us: [X] Pflich	ntmodul		[] Wahlı	pflicht	modul	
2	[] jede Turnus: [X] jede [] jede			s WS	WS Dauer: [] 1 Sem.			Fachseme 1, 2	ester:	LP: V 16		Workload (h): 480	
	Mod	dulstru	ktur:										
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstalt	tung		9	Status	LP	Präso (h, S\		Selbst- studium (h)	
•	1.	٧	Mathe	matik für	Physiker I	(WS)	[X] P	[] WP	4	60, 4	SWS	60	
3	2.	Ü	Übung	en zu er I (WS)	Mathem	atik für	[X] P	[] WP	4	30, 2	SWS	90	
	3.	٧	Mathe	matik für	Physiker II	l (SS)	[X] P	[] WP	4	60, 4 5	SWS	60	
	4.	Ü	Übung	en zu er II (SS)	Mathem	natik für	[X] P	[] WP	4	30, 2	SWS	90	
	Konvergenz von Folgen und Reihen, reelle Zahlen, euklidische und normierte Vektorräume, Komplexe Zahlen, exp und log, Wurzeln, Potenzen, Winkelfunktionen, unitäre Vektorräume Differenzierbare Funktionen in einer Veränderlichen, Mittelwertsatz und Anwendungen, Kurven, Differenzierbare Funktionen in mehreren Veränderlichen, Gradienten, Vektorfelder Integration im Eindimensionalen: Stammfunktionen, Taylorformel, uneigentliche Integrale, Bogenlänge, Kurvenintegrale, Funktionenfolgen: verschiedene Arten der Konvergenz, normierte Vektorräume, Topologie von metrischen Räumen, Vertauschung von Grenzwertprozessen. Lineare Abbildungen: Dimensionsformel, Matrixdarstellung, Determinanten, Volumen, Vektorprodukt, Eigenwerte, Normalformen. Differenzierbare Abbildungen: Umkehrsatz, implizite Funktionen, Lagrange-Multiplikatoren.									ektorräur	me,		
4	Kom Diffe Diffe Integ Kurv Funk Räur Linea Eigel Diffe	plexe Za renzierl renzierl gration eninteg ktionenf men, Ve are Ab nwerte, renzierl	ahlen, ex bare Fun im Eind rale, olgen: ve rtauschu bildunge Normalf bare Abb	en und Rog p und log nktionen ir limensior erschiede ng von G n: Dime ormen. ildungen	eihen, reel , Wurzeln, in eine n mehreren nalen: Stan ne Arten renzwertpn nsionsforn	Potenzen, er Verände n Verändel mmfunktio der Konve rozessen. nel, Matr	euklidis Winke derlichen, dichen, onen, T ergenz, ixdarste	iche und not lfunktionen, en, Mittelv Gradienten Faylorforme normierte N	unitäre vertsatz , Vektorfo l, uneige Vektorräu erminant	Vektorräu und An elder entliche I ume, Top en, Volu	ime nwendi ntegra ologie umen,	le, Bogenlänge, von metrischen	
5	Kom Diffe Diffe Integ Kurv Funk Räur Linea Eigen Diffe Erwe	plexe Za erenzierl gration eninteg ctionenf men, Ve are Ab nwerte, erenzierl orbene Studiere	ahlen, ex bare Fund im Eind rale, olgen: ve rtauschu bildunge Normalf bare Abb	en und Rog p und log nktionen ir ktionen ir limension erschiede ng von G n: Dime ormen. ildungen: tenzen: d mit der	eihen, reel , Wurzeln, in eine n mehrerer nalen: Star ne Arten renzwertpr nsionsforn : Umkehrsa	le Zahlen, Potenzen, er Veränden n Veränder mmfunktion der Konver rozessen. nel, Matr	euklidis Winke derliche lichen, onen, 1 rgenz, ixdarste te Funk	iche und not lfunktionen, en, Mittelv Gradienten Faylorforme normierte v ellung, Det	unitäre vertsatz , Vektorfol, uneige Vektorräu erminant range-Mu	Vektorräu und An elder entliche I ume, Top en, Volu	ime nwendi ntegra ologie umen, ren.	le, Bogenlänge, von metrischen	
	Kom Diffe Diffe Integ Kurv Funk Räur Linea Eiger Diffe Erw Die S befä	plexe Za erenzierl gration eninteg ktionenf men, Ve are Ab nwerte, erenzierl orbene Studiere higt, die	ahlen, ex bare Fund im Eind rale, olgen: ve rtauschu bildunge Normalf bare Abb Kompe enden sin	en und Rep und log inktionen iktionen ir limension erschiedeng von Grenen. ildungen: tenzen: d mit der methoden	eihen, reel , Wurzeln, in eine n mehreren nalen: Stan ne Arten renzwertpn nsionsforn : Umkehrsa	le Zahlen, Potenzen, er Veränden n Veränder mmfunktion der Konver rozessen. nel, Matr etz, implizieen der ree	euklidis Winke derlicher, clichen, onen, T ergenz, ixdarste te Funk ellen Ar Aufgabe	iche und not lfunktionen, en, Mittelw Gradienten Faylorforme normierte Nellung, Det	unitäre vertsatz , Vektorfol, uneige Vektorräu erminant range-Mu	Vektorräu und An elder entliche I ume, Top en, Volu	ime nwendi ntegra ologie umen, ren.	von metrischen Vektorprodukt,	
5	Kom Diffe Diffe Integ Kurv Funk Räur Linea Eiger Diffe Erw Die S befä Beso Keine	plexe Za erenzierl gration eninteg ktionenf men, Ve are Ab nwerte, erenzierl orbene Studiere higt, die	ahlen, ex bare Fund im Eind rale, olgen: ve rtauschu bildunge Normalfi bare Abb Kompe enden sin e erlernte	en und Rep und log inktionen iktionen ir limensior erschiede ing von Gin: Dime ormen. ildungen: d mit der in Metho wahlmö	eihen, reel , Wurzeln, in eine n mehreren nalen: Stan ne Arten renzwertpn nsionsforn : Umkehrsa n Grundide den beim I	le Zahlen, Potenzen, er Veränden n Veränden mmfunktion der Konver rozessen. nel, Matr etz, implizi een der ree ösen von	euklidis Winke derlicher, clichen, onen, ixdarste te Funk ellen Ar Aufgabe	iche und not lfunktionen, en, Mittelv Gradienten Faylorforme normierte vellung, Det etionen, Lagranalysis und cen einzusetz	unitäre vertsatz , Vektorfoll, uneige Vektorräu erminant range-Mu der linear	Vektorräu und An elder entliche I ume, Top en, Volu en Algebr	ime nwendi ntegra ologie umen, ren.	von metrischen Vektorprodukt, raut. Sie werden	
5	Kom Diffe Diffe Integ Kurv Funk Räur Linea Eiger Diffe Erw Die S befä Besc Keine [X]	plexe Za prenzierl gration eninteg ktionenf men, Ve are Ab nwerte, prenzierl orbene Studiere higt, die chreibu e	ahlen, ex bare Fund im Eind rale, olgen: ve rtauschu bildunge Normalfi bare Abb Kompe enden sin e erlernte	en und Rep und log inktionen iktionen ir limensior erschiede ing von Gin: Dime ormen. ildungen: tenzen: d mit der in Metho wahlmöung: sprüfung	eihen, reel , Wurzeln, in eine n mehreren nalen: Stan ne Arten renzwertpn nsionsforn : Umkehrsa n Grundide den beim I	le Zahlen, Potenzen, er Veränden n Veränden mmfunktion der Konver rozessen. nel, Matr etz, implizi een der ree ösen von	euklidis Winke derlicher, clichen, onen, ixdarste te Funk ellen Ar Aufgabe	iche und not lfunktionen, en, Mittelv Gradienten Faylorforme normierte vellung, Det etionen, Lagranalysis und cen einzusetz Moduls:	unitäre vertsatz , Vektorfoll, uneige Vektorräu erminant range-Mu der linear	Vektorräu und An elder entliche I ume, Top en, Volu en Algebr	ime nwendi ntegra ologie umen, ren.	von metrischen Vektorprodukt, raut. Sie werden	
5	Kom Diffe Diffe Integ Kurv Funk Räur Linea Eiger Diffe Erw Die S befä Besc Kein Leis: [X]	plexe Za erenzierl gration eninteg ktionenf men, Ve are Ab nwerte, erenzierl orbene Studiere higt, die chreibu e tungsü	ahlen, explored Fundamentale, olgen: vertauschubildunge Normalfibare Abbernden sin erlernte berprüfe abschlus	en und Rep und log inktionen iktionen ir limensior erschiede ng von Gin: Dimeormen. ildungen: tenzen: d mit der m Metho wahlmö wahlmö en:	eihen, reel , Wurzeln, in eine n mehreren nalen: Stan ne Arten renzwertpn nsionsforn : Umkehrsa n Grundide den beim I	le Zahlen, Potenzen, er Veränden n Veränden mmfunktion der Konver rozessen. nel, Matr atz, implizi een der red cösen von	euklidis Winke derlicher, clichen, onen, ixdarste te Funk ellen Ar Aufgabe	iche und not lfunktionen, en, Mittelv Gradienten Faylorforme normierte vellung, Det etionen, Lagranalysis und cen einzusetz Moduls:	unitäre vertsatz , Vektorfoll, uneige Vektorräu erminant range-Mu der linear ren.	Vektorräu und An elder entliche I ume, Top en, Volu en Algebr	ntegra ologie umen, ren. ra vert	von metrischen Vektorprodukt, raut. Sie werden	

	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang								
9	Teilnahme an den Übungen zu "Mathematik für Physiker I+II": Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Regel die richtige Lösung von 50% der Aufgaben Übungsblätter voraus.								
	Schriftliche Zwischenklausur zu "Mathematik für Physik	ker I"	2h						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/en und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung geht die bessere der Modulnoten "Mathematische Grundlagen" und "Integrationstheorie" ein. Wird das vorliegende Modul für die Gesamtnote berücksichtigt, geht es mit 11% Gewichtung in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.								
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	Keine								
13	Anwesenheit: In den Übungen zur Vorlesung ist Anwesenheit erforde zu bearbeiten, darzustellen und zu diskutieren, nur in einerseits und Studierenden untereinander erworben v	enger Interaktion zwischen Lehre							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
	Modulbeauftragte/r:	Zus	tändiger Fachbereich:						
15	Der Studiendekan des FB Mathematik Mathematik								
16	Sonstiges: Das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sowie die An- und Abmeldung erfolgen nach den Regularien des Fachbereichs Mathematik (Prüfungsordnung BSc Mathematik). Für das Bestehen der Prüfungsklausur stehen maximal vier Versuche zur Verfügung.								

Mod	dultite	el deuts	sch:	Physik	III : Wel	len und Qu	anten					
Mod	dultite	el englis	sch:	Physics	III : Wa	ves and Qu	anta					
Stuc	lienga	ang:		Physik	(Bacheld	or of Scienc	e)					
1	Mod	lulnumı	mer: 4		St	atus: [X] Pflic	htmodul		[] Wah	lpflicht	modul
2	[] jedes Sem. Turnus: [X] jedes WS [] jedes SS			es WS	Dauer:	[X] 1 Sem	Fachseme 3	ster:	LP: 14	Wo	orkload (h): 420	
	Mod	lulstruk	tur:									
	Nr.	Тур	Lehrv	eranstal	tung			Status	LP	Präs (h, S		Selbst- studium (h)
,	1.	V	Physik	III: Welle	n und Qւ	uanten	[X] P	[] WP	6	90 h, 6	5 SWS	90
3	2.	Ü		en zu Phy			[X] P	[] WP	4	30 h, 2	2 SWS	90
	3.	V	Theore	etische Er	gänzung	en zu Physik	[X] P	[] WP	2	30 h, 2	2 SWS	30
	4. Ü Übungen zu den "Theoretischen Ergänzungen zu Physik III" [X] P [] WP 2 15 h, 1 SWS 45											
4	Physical Elekt Phase Optik Instrument I Quar Weller Experiment Theo Grun	romagno romagno en- und k: Wech: umente, Beugung nten: Ho e-Teilcho riment. retische dprinzip	etische etische Gruppe selwirkt Wellen sphäno hlraums en, stat Ergänzi ien der	ngeschwi ung von l optik, Int menen, n strahlung tistische ungen: spezielle	im Vaku ndigkeit, Licht mit erferenz ichtlinea , Planck' Interpret	, Messung do t Materie, P t und Beugu are Optik. sches Strahl tation von	atoren er Licht olarisa ng, Na ungsge Wellen	und in Lei geschwindig tion und Kr h- und Fernt esetz, Photo funktionen,	tern, W keit, Mi istallopt feldoptil effekt, L Unbest	chelson-M cik, geome k, Anwend caser, Cor cimmtheit	oreitung, Morley E. etrische dungen npton-Ei srelation	, Wellenpakete,
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können Phänomene und Vorgängen in der Natur erfassen und verstehen diese Phänomene. Sie können die einschlägigen physikalischen Zusammenhänge darstellen und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, die Gesetzmäßigkeiten des Gebietes herzuleiten und mit Schlüsselexperimenten zu begründen. Theoretische Ergänzungen: Die Studierenden verstehen die Grundprinzipien der speziellen Relativitätstheorie und können diese auf relativistische Probleme der Mechanik und Elektrodynamik anwenden.											
6	Besc Kein		ng von	wanimo	giichke	iten innerh	aib de	s ivioduls:				
7		t ungsüb Modula	•	ung: ssprüfun	g	[] Mo	dulpr	üfung	[] Mo	odulteilpi	rüfunge	n
			_		_							

8	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art	Dauer Gewichtung für bzw. Modulnote in % Umfan						
	Modulabschlussprüfung: in der Regel schriftliche Klaus Wird die Klausur zum frühestmöglichen Zeitpunkt im F geschrieben, so ist eine einmalige Wiederholung am Termin zum Zwecke der Notenverbesserung erlaubt. Fall die bessere der beiden erreichten Benotungen.	g 4 h	100					
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Teilnahme an den Übungen: Aufgabenblätter werden überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprocher setzt in der Regel die richtige Lösung von 50% der Aufg	n. Die erfolgreiche T		Dauer bzw. Umfang wöchentliche Übungsblätter				
10								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprü Modulen Physik I, Physik II und Physik III ein. Trifft o Prüfungsleistung mit dem Gewicht 11% in die Gesamt	fung gehen die zwe lies auf das vorliege	nde Modu					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Modul Physik I und Modul Physik II							
13	Anwesenheit: In den Übungen zur Vorlesung ist Anwesenheit erforderlich, da die Kompetenz, physikalische Fragestellungen zu bearbeiten, nur in enger Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden einerseits und Studierenden untereinander erworben werden kann.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Physik (2F-Bachelor), Informatik (Bachelor), Mathemat	ik (Bachelor)						
15	Modulbeauftragte/r: Der Studiendekan		Zust	t ändiger Fachbereich: Physik				
16	Sonstiges:							

Mod	ultite	l deuts	ch:	Integra	tions	theorie								
Mod	ultite	l englis	ch:	Integra	tion ⁻	Theory								
Studi	enga	ng:		Physik	(Bach	nelor of	Science	?)						
1	Mod	ulnumi	mer: 5			Status	: [X]	Pfli	chtmodu	ıl		[] Wahl	oflicht	modul
2	Turn		[] jedes [X] jede [] jedes	es WS Dauer: [X] 1 Sem.			•	Fachse	emes 3	ster:	LP: 8	W	orkload (h): 240	
	Modulstruktur:													
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung				Status		LP	Präs (h, S\		Selbst- studium (h)
3	1.	V	Mathe	matik für	Physi	iker III		[X] P	[] WI	Р	4	60, 4	SWS	60
	2.	Ü	Übunge Physike		Ma	themati	k für	[X] P	[] WI	Р	4	30, 2	SWS	90
Lehrinhalte: Gewöhnliche Differentialgleichungen: Satz von Picard-Lindelöf, lineare DGL, Beispiele. Maß- und Integrationstheorie: Transformationssatz, das Lebesgue-Integral, Konvergenzsätze, Satz von Fubini Die Integralsätze von Stokes, Gauß und Green im zwei- und dreidimensionalen Raum. Funktionentheorie: Cauchy'scher Integralsatz, Potenzreihen, Residuensatz Fourierreihen, Konvergenz im Mittel, L ² als Hilbertraum und Fouriertransformation. Erworbene Kompetenzen:														
5				nd mit en von Au				' Inte	grationst	heori	e vertr	aut und	könne	n die erlernten
6	Besc Keine		ng von '	Wahlmö	glich	keiten i	innerh	alb d	es Modu	ls:				
7		u ngsüb Modula	-	_	g (M <i>A</i>	AP) []	Modul	prüfu	ıng (MP)	[]	Modu	lteilprüfu	ıngen	(MTP)
	Prüf	ungslei	stung/e	en:							-			
8	Anza	hl und A	rt; Anbii	ndung an	Lehr	veransta	ltung					Dauer bzw. Umfang		chtung für die ulnote in %
		ulabschl ker III"	ussklaus	sur zu d	en In	halten	der Vo	rlesur	ng "Math	emat	ik für	2-3 h	100%	
	Stud	ienleist	ungen:										ı	
				ndung an									Daue	r bzw. Umfang
9	im Se	elbststuc greiche	lium bea	arbeitet,	überp	rüft und	in kleir	ien Ü	er III": Aut bungsgrup Lösung vo	ppen	bespro	chen. Die		nentliche gsblätter

16	Sonstiges: Das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sowie die An- und Abmeldung erfolgen nach den Regularien des Fachbereichs Mathematik (Prüfungsordnung BSc Mathematik). Für das Bestehen der Prüfungsklausur stehen maximal vier Versuche zur Verfügung.							
15	Modulbeauftragte/r:Zuständiger Fachbereich:Der Studiendekan des FB MathematikMathematik							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Modulbeauftragte/r:	7uständiger Fachbereich						
13	Anwesenheit: In den Übungen zur Vorlesung ist Anwesenheit erforderlich, da die Kompetenz, mathematische Fragestellungen zu bearbeiten, darzustellen und zu diskutieren nur in enger Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden einerseits und Studierenden untereinander erworben werden kann.							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Wünschenswert: Modul "Mathematische Grundlagen"							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung geht die bessere der Modulnoten "Mathematische Grundlagen" und "Integrationstheorie" ein. Wird das vorliegende Modul für die Gesamtnote berücksichtigt, geht es mit 11% Gewichtung in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/en und Studienleistungen bestanden wurden.							

Mod	Modultitel deutsch: Experimentelle Übungen I										
Mod	lultite	el englis	sch: Labora	tory Course I							
Stud	lienga	ang:	Physik	(Bachelor of Science	e)						
1	Mod	lulnumi	mer: 6	Status: [X]	Pfli	chtmodul		[] Wah	nlpflich	ntmodul	
2	Turr	nus:	[X] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [] 1 Sem. [X] 2 Sem.		Fachseme 3, 4	ester	LP: 13	W	orkload (h): 390	
	Mod	lulstruk	tur:								
	Nr.	Тур	Lehrveranstalt	Lehrveranstaltung			LP	Präse (h + S)		Selbst- studium (h)	
3	1.	ЕхрÜ	Experimentelle Mechanik und (WS)	Übungen zur d Elektrizitätslehre	[X] P	[] WP	7	60, 4 9	<u> </u>	150	
	2. ExpÜ Experimentelle Übungen zur Optik, Wärmelehre und Atomphysik (SS) [X] P [] WP 6 60, 4									120	
5	Atomphysik. Auswertung und Protokollierung der Experimente mit den gebräuchlichen Kalkulations- und Textverarbeitungsprogrammen. Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, Phänomene und Vorgänge in der Natur induktiv zu erfassen. Sie haben ein Grundverständnis der experimentellen Methoden der Mechanik, Thermodynamik, Elektrodynamik, Optik und										
6	Keine			iglichkeiten innerh							
7		_	oerprüfung: Oschlussprüfung	g [] Modulprüfu	ıng	[X] M	lodulteil	prüfunge	en		
8	Anza Vorb	hl und A	g, Durchführung ı	und schriftliche Ausar		•		Gewicht Modulno	ote in 9	für die %	
	werd wird	len bewe jeweils e	ertet. Für jeden o eine Teilnote ver	e (1. und 2.) jeweils d Ier beiden Modulbest geben.				50 % (Nr	·		
			tungen:					j	Da	. h.a 11m-f	
9	Erfol Vera		testierte Durchfi g Nr. 1	i Lehrveranstaltung ührung aller geforder	ten V	ersuche			12 Ve 12 Ve	rbzw. Umfang rsuche rsuche n Dauer)	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Ge Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote der Bachelo							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Modul Physik I, Modul Physik II							
13	Anwesenheit: In den Experimentellen Übungen ist Anwesenheit erforderlich, da die Kompetenz, physikalische Experimente durchzuführen, nur durch die Beschäftigung mit den zur Verfügung gestellten Laborgeräten erworben werden kann.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Physik (2F Bachelor)							
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Donath	Zuständiger Fachbereich: Physik						
16	Sonstiges:							

Modultitel deutsch: Atom- und Quantenphysik													
Mod	lultite	el engli	sch:	Atomic	and	Quant	um Phys	sics					
Stud	lienga	ang:		Physik (Bach	elor o	f Science	e)					
1	Mod	ulnum	mer: 7			Status	s: [X]	Pflic	htmodul		[] Wahl	oflichti	modul
2	Turn	us:	[] jedes [] jedes [X] jedes	WS	Dau		X] 1 Sem] 2 Sem.		Fachsemester:		LP: 10	W	/orkload (h): 300
	Mod	ulstruk	ctur:										
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstalt	ung				Status	LP	Präse (h + S)		Selbst- studium (h)
3	1.	V	Atom-	und Mole	nd Molekülphysik [X				[] WP	2	30, 2 9	WS	30
	2.	V		rung in di				[X] P	[] WP	4	60, 4 9	WS	60
	3.	Ü	Übunge Quante	en zu enmechar		mphysi	ik und	[X] P	[] WP	4	30, 2 9	WS	90
4	Quantenmechanik: Schrödinger-Gleichung, einfache Potentialprobleme, Harmonischer Oszillator: (Eigenwerte und Eigenfunktionen), Wasserstoffatom (Drehimpulsproblem, Radialgleichung, Energiespektrum), Spin (Phänomene, formale Beschreibung), Ununterscheidbarkeit (Bosonen, Fermionen) Atom- und Molekülphysik: Atomistischer Aufbau der Materie, Stern-Gerlach-Experiment, Experimentelle Methoden der Atomphysik, Atommodelle, das Wasserstoffatom, Mehrelektronenatome, Atome in äußeren Feldern, elementare Struktur einfacher Moleküle, aktuelle Themen der Atom- und Molekülphysik												
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen und verstehen die Grundkonzepte der Quantenmechanik. Sie können die Interpretation von Wellenfunktionen und Operatoren erklären. Sie sind mit den quantenmechanischen Grundlagen der Atomphysik und des Aufbaus der Materie vertraut. Sie kennen die mathematischen Lösungen der einschlägigen Probleme und können mit ihrer Hilfe experimentelle Beobachtungen deuten.												
6	Besc Kein		ng von \	Wahlmö	glich	keiten	innerh	alb de	s Moduls	s:			
7		-	berprüft bschlus	u ng: sprüfung	3		[] Mo	dulpr	üfung	[] N	odulteilprü	fungeı	n
	Prüf	ungslei	stunger	า:									
	Anza	hl und A	Art								Dauer bzv Umfang		vichtung für die dulnote in %
8	Wird gesch Term	die Kla rieben, in zum I	usur zun so ist Zwecke (eine einr	mögli malige nverb	ichen Z e Wiec esserui	Zeitpunkt derholun ng erlauk	im Re	ur. egelstudie darauf fo ählt in die	lgenden	3 h	100	
	Stud	ienleist	tungen:	1								ı	
0				ndung an								Dauer	bzw. Umfang
9	überı	orüft un	ıd in klei		ngsgru	uppen l	besproch	en. Di	e erfolgre		bearbeitet, nahme setzt	wöchentliche Übungsblätter	

	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspu	nkten:					
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden ange	erechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich					
	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und	Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Ge	samtnote:					
11	Die Modulnote geht mit dem Gewicht 7% in die Gesamt	note der Bachelorprüfung ein.					
4.2	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	Empfohlen: Modul Physik I, Modul Physik II, Modul Physik III						
	Anwesenheit:						
13	In den Übungen zur Vorlesung ist Anwesenheit erforderlich, da die Kompetenz, physikalische Fragestellungen						
	zu bearbeiten, nur in enger Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden einerseits und Studierenden untereinander erworben werden kann.						
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
1	Verwendbarkeit in anderen Studiengangen:						
14	Physik (2F-Bachelor), Informatik (Bachelor), Mathematil	(Bachelor)					
		(Bachelor) Zuständiger Fachbereich:					
14 15	Physik (2F-Bachelor), Informatik (Bachelor), Mathematil	,					
	Physik (2F-Bachelor), Informatik (Bachelor), Mathematil Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:					

Modultitel deutsch: Messtechnik und Signalverarbeitung													
Mod	lultite	el englis	sch:	Measu	ring t	echnol	ogy and	sign	al processi	ng			
Stud	lienga	ang:		Physik	(Bach	nelor of	f Scienc	e)					
1	Mod	ulnumr	ner: 8			Status	s: [X] Pfli	chtmodul		[] Wahlpt	lichtr	modul
2	Turn	us:	[] jedes [] jedes [X] jede	: WS	Dau	or.	(] 1 Sem] 2 Sem		Fachsem 4	ester:	LP: 8	W	orkload (h): 240
	Mod	ulstruk	tur:								1		
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung				Status	LP	Präsen (h + SW	_	Selbst- studium (h)
	1.	V		agen der				[X] P	[]WP	4	60 h, 4 SWS		60
	2.	Ü	Übunge Signalv	en zu erarbeitu		ındlage	n der	[X] P	[]WP	4	30 h, 2 S	WS	90
5	Übertragen von Information; zeitliche, räumliche und raum-zeitliche Information; lineare und nichtlineare Systeme. Exemplarische Behandlung der physikalischen Grundlagen von Problemen aus den Bereichen Informationstechnologie, Life Science, Energie und Umwelt. Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der Elektronik, Optoelektronik, Regelungstechnik und Informationstechnik und ein vertieftes Verständnis der Wechselwirkung zwischen Physik und Technik												
6	Besc Kein		ng von '	Wahlmö	glich	keiten	innerh	alb d	es Moduls:				
7		ungsüb ∕Iodulal	-	u ng: sprüfun	g		[] Mo	dulpı	rüfung	[] Mo	odulteilprüfu	ınger	١
	Prüf	ungsleis	stunger	ո։							1	ı	
8	Anzal	hl und A	rt								Dauer bzw. Umfang		richtung für die Iulnote in %
	In de	r Regel r	mündlich	ne Modu	abscl	nlusspri	ifung üb	er de	n Stoff des N	oduls.	30-45 Minuten	100	
								· · ·				· · ·	

9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang				
	Teilnahme an den Übungen zur Vorlesung "Phy Signalverarbeitung". Aufgabenblätter werden im Se Übungsgruppenleitern überprüft und anschließend besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der F 50% der Aufgaben voraus	lbststudium bearbeitet, von d in den Übungsgruppen	wöchentliche Übungsblätter				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsp						
	Die Leistungspunkte für das Modul werden ange abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	esamtnote:					
	Die Modulnote geht mit einem Anteil von 7% in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
	Keine						
13	Anwesenheit:						
	In den Übungen zur Vorlesung ist Anwesenheit physikalischer Fragestellungen nur in enger Interaktion Studierenden untereinander erworben werden kann.		_				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
	Physik (2F-Bachelor)						
15	Modulbeauftragte/r:	Zust	ändiger Fachbereich:				
	Prof. Dr. Fallnich/Prof. Dr. Sergej Demokritov		Physik				
16	Sonstiges:						

Mod	lultite	l deuts	ch:	Compu	tational Physics	;					
Mod	lultite	l englis	ch:	Compu	tational Physics	<u> </u>					
Stud	ienga	ng:		Physik (Bachelor of Science)							
1	Mod	lulnum	mer: 9		Status:	[X] Pfli	chtmodul		[] Wahl	pflicht	modul
2	Turr	nus:	[] jedes [] jedes [X] jede	s WS	Dauer: [] 1 S		Fachsem		LP: 9	W	orkload (h): 270
	Mod	lulstruk	tur:								
	Nr. Typ		Lehrve	eranstalt	ung		Status	LP	Präs (h, S\	_	Selbst- studium (h)
	1.	v/ü		_	as wissenschaftli	che [X] F	P []WP	5	45, 3		105
3	2.	V/Ü	Numer	mmieren ische Lö me (WS)	(55) sung physikalisc	ther []P	[X] WP	4	45, 3	SWS	75
	3.	ExpÜ	+	ergestützt	es Experimentie	ren []P	[X] WP	4	45, 3	SWS	75
	4.	v/ü	Geeign Zentru verarbe	ete Leh ms fü eitung (na	rveranstaltung ür Informatic ach Rücksprache ntwortlichen)	ons-	[X] WP	4	Je nach Je nach Ver Veranstaltung staltung		
4	Differentialgleichungen, Integralgleichungen, Monte-Carlo-Methoden. "Rechnergestütztes Experimentieren": Rechnergestützte Messwerterfassung und -verarbeitung unter Benutzung geeigneter Hochsprachen									vergenzanalyse, e und partielle Hochsprachen Umgang mit	
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, physikalische Probleme algorithmisch zu formulieren. Sie haben ein Verständnis von Möglichkeiten und Grenzen numerischer Simulationsverfahren und kennen grundlegende Algorithmen. Die Studierenden sind mit dem Einsatz von Rechnern zur Steuerung von Experimenten, zur Erfassung und Verarbeitung von Messwerten vertraut.										
6			_		glichkeiten inn oflichtveranstaltu			genau eiı	ne gewählt	werde	en.
7		_	perprüf t oschluss	ung: sprüfung	(MAP) [X] Mo	odulprüf	ung (MP) [] Modu	ulteilprüfu	ıngen	(MTP)

	Prüfungsleistung/en:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
8	Zu Veranstaltung Nr. 1 (Selbständige Lösung einer Übungsauf	gabe unter		Wiodulilote III 78					
	Klausurbedingungen, jedoch unter Benutzung der Kursmateria	_	2h	100 %					
	Studienleistungen:			l					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang					
9	Aktive Teilnahme an den Übungen zur "Einführung in Programmieren". Aufgabenblätter werden im Selbststudium b								
	in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teiln			Obungsblatter					
	die richtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus.								
	Aktive Teilnahme an den Übungen der belegten Wahlpflichtve								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich								
10	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/en und Studienleistungen bestanden wurden.								
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
11	Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.								
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	Empfohlen: Modul Physik I, Modul Physik III								
	Anwesenheit:								
13	In den Übungen zur Vorlesung ist Anwesenheit erforderlich, d	a die Komp	etenz, physika	llische Fragestellungen					
	zu bearbeiten, nur in enger Interaktion zwischen Lehrenden untereinander erworben werden kann.	und Studie	renden einers	eits und Studierenden					
	1								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
15	Modulbeauftragte/r:		Zustä	indiger Fachbereich:					
	Prof. Dr. Doltsinis			Physik					
16	Sonstiges:								

Modultitel deutsch: Struktur der Materie

Modultitel englisch: Structure of Matter

Studiengang: Physik (Bachelor of Science)

Modulnummer: 10 Status: X Pflichtmodul Wahlpflichtm	1	Modulnummer: 10	Status:	[X] Pflichtmodul	[] Wahlpflichtmodul
--	---	-----------------	---------	------------------	---------------------

2	Turnuci	[] jedes Sem.	Dauari	[X] 1 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload (h):
2	Turnus:	[X] jedes WS	Dauer:	[] 2 Sem.	5	14	420

	Modulstruktur:												
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h, SWS)	Selbst- studium (h)						
	1.	V	Physik der kondensierten Materie (WS)	[X] P [] WP	4	60 h, 4 SWS	60 h						
3	2.	U	Übungen zur "Physik der kondensierten Materie"	[X] P [] WP	2	15 h, 1 SWS	45 h						
	3.	V	Kern- und Teilchenphysik (WS)	[X] P [] WP	3	45 h, 3 SWS	45 h						
	4.	Ü	Übungen zur "Kern- und Teilchenphysik"	[X] P [] WP	2	15 h, 1 SWS	45 h						
	5.	V	Astrophysik und Kosmologie (WS)	[X] P [] WP	1	15 h, 1 SWS	15 h						
	6.	S	Seminar (WS&SS)	[X] P [] WP	2	30 h, 2 SWS	30 h						

Lehrinhalte:

Physik der kondensierten Materie:

Struktur und Bindung in Festkörpern, Methoden der Strukturbestimmung, reziprokes Gitter, Gitterschwingungen (Phononen), thermische Eigenschaften von Festkörpern, elektronische Eigenschaften von Metallen und Halbleitern, Bandstrukturen, Halbleitergrenzschichten, magnetische und optische Eigenschaften von Festkörpern, Supraleitung.

Kern- und Teilchenphysik:

Wechselwirkung von Strahlung mit Materie, Teilchendetektoren und Teilchenbeschleuniger, Tröpfchen- und Fermigasmodell, Streuung und Kernreaktionen, Gamma- und Betazerfall, Kernspaltung, Kernfusion, Nukleosynthese, Symmetrien und Erhaltungssätze, Quantenzahlen, statisches Quarkmodell, fundamentale Wechselwirkungen.

Kosmologie und Astrophysik:

Experimentelle Methoden, Sternentstehung, Hertzsprung-Russell-Diagramm, Neutronensterne, schwarze Löcher, Schwarzschildradius, Supernovae, Evolution des Universums, Hintergrundstrahlung, Strukturbildung, Hubble-Parameter.

Erworbene Kompetenzen:

5

Die Studierenden haben ein vertieftes Wissen um den Aufbau der Materie und ihrer Erforschung und kennen die hierzu erforderlichen experimentellen und mathematischen Werkzeuge. Sie sind in der Lage, gleichartige physikalische Strukturen, z. B. Symmetrien, zu identifizieren und gewinnbringend anzuwenden. Die Studierenden können sich in ein physikalisches Thema einarbeiten, es für einen Vortrag adressatenspezifisch aufbereiten und mündlich präsentieren.

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine

7	Leistungsüberprüfung:					
	[X] Modulabschlussprüfung [] Modulprüfung	[] Modulte	eilprüfung	en		
8	Prüfungsleistungen:		1	1		
	Anzahl und Art		Dauer	Gewichtung für die		
			bzw. Umfang	Modulnote in %		
	Mündliche Modulabschlussprüfung über den Inhalt des	Moduls.	30-45	100		
			Minuten			
9	Studienleistungen:		ı			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		
	Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zur "Physik der kondensierten Materie"					
	und zur "Kern- und Teilchenphysik". Aufgabenblätter			Übungsblätter jeweils in		
	bearbeitet, überprüft und in kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche 14-tägigem Rhythmus Teilnahme setzt in der Regel die richtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus.					
	Erfolgreiche Teilnahme am Seminar mit Präsentation eines eigenen Vortrages Vortragdauer:					
			J	30-45 min		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:					
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:					
11	Die Modulnote geht mit dem Gewicht von 12% in die G		chelorprüfu	ıng ein.		
12			•			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Modul Physik I, Modul Physik II, empfohlen Modul Phys	sik III. Madul Atam	- und Ouar	ntennhysik		
13	Anwesenheit:					
	In den Übungen ist Anwesenheit erforderlich, da bearbeiten, nur in enger Interaktion zwischen Lehrei					
	untereinander erworben werden kann.	iden und Studien	enden eme	riserts und Studierenden		
	Im Seminar ist Anwesenheit erforderlich, da der k	Competenzerwerb	(Erarbeitu	ng eines physikalischen		
	Themas, Vorbereitung und Durchführung eines Vortrag		_			
	Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden einerseits und Studierenden untereinander erworben werden kann.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
	Physik (2F-Bachelor)					
15	Modulbeauftragte/r:		Zus	ständiger Fachbereich:		
	Der Studiendekan			Physik		
1.0	<u>'</u>					
16	Sonstiges:					
1	1					

Mod	ultite	l deuts	ch:	Experim	entel	lle Übunge	en II						
Mod	ultite	el englis	ch:	Laborat	ory co	ourse II							
Stud	ienga	ng:		Physik (Bache	elor of Scie	ence)						
1	1 Modulnummer: 11					Status:	[X]] Pflic	chtmodul		[] Wahl	oflicht	modul
2	[X] jedes Sem. Turnus: [] jedes WS [] jedes SS			Dau	or.	er: "		Fachsen 5,		LP: 13	W	Workload (h): 390	
	Mod	lulstruk	tur:										
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstalt	tung				Status	LP	Präs (h + S		Selbst- studium (h)
	1.	ExpÜ	Versuc Angew	he in andte Ph	-	Institut WS/SS)	für	[X] P	[] WP	3	30)	60
3	2.	ExpÜ	Versuc (WS/SS		stitut	für Kernp	hysik	[X] F	[]WP	3	30)	60
	3.	ExpÜ	Versuc Materi	he in alphysik (Institut SS)	für	[X] F	[]WP	3	30)	60
	4.	ExpÜ	Versuc (WS/SS		ıysika	lischen In	stitut	[X] P [] WP		4	30)	90
4	Ausg der F Expe	Physik. rimentie	Versuc erpraxis	mit k	omple		esstech	nniker	n und aktud				gten Teilgebiete Technik sowie
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können kompetent mit analogen und digitalen messtechnischen Standardverfahren umgehen und Daten unter Einsatz von Computern analysieren; Sie haben praktische Fertigkeiten an anspruchsvollen Versuchsaufbauten zu verschiedenen Thematiken in der Experimentalphysik erlernt. Sie haben Grundkenntnissen der Elektronik, Optoelektronik, Regelungstechnik und Informationstechnik Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der Atom- und Festkörperphysik sowie der Messgeräte und Messverfahren der Atom- und Festkörperphysik Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der Kern- und Teilchenphysik sowie der Kernphysikalischen Messgeräte und Messmethoden Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der Materialphysik, des Verhaltens von Funktionsmaterialien, sowie von Messgeräten und Messverfahren der Materialphysik												
6	In de	er Regel	bieten d	die beteili	_				es Moduls : e Zahl von '		n an, aus c	lenen o	die erforderliche
7	Anzahl gewählt werden kann. Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)				(MTP)								

	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
8	Vorbereitung, Durchführung und schriftlichen Ausarbeitung vier Modulbestandteile (14.) jeweils durchzuft werden bewertet. Auf dieser Grundlage wird für jede eine Teilnote ermittelt. Die vier Teilnoten gehen mit gle die Note des Moduls ein.	ührenden Versuche n Modulbestandteil		jeweils 25 %			
	Studienleistungen:						
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang			
	Erfolgreiche, testierte Durchführung der geforderten Ver	suche		Siehe u. Nr. 3			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/en und Studienleistungen bestanden wurden.						
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:						
11	Die Modulnote geht mit einem Gewicht von 9% in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: "Physik I", "Physik II", "Experimentelle Übungen I". Quantenphysik", "Anwendungen der Physik"	Weiterhin wünscher	nswert: "F	Physik III", "Atom und			
13	Anwesenheit: In den Experimentellen Übungen ist Anwesenheit erforderlich, da die Kompetenz, physikalische Experimente durchzuführen, nur durch die Beschäftigung mit den zu Verfügung gestellten Laborgeräten erworben werden kann.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
4-	Modulbeauftragte/r:		Zust	tändiger Fachbereich:			
15	Der Studiendekan Physik						
16	Sonstiges:						

Modultitel deutsch: Examensmodul														
Mod	ultite	l englise	ch:	Bachelo	or the	esis								
Studi	enga	ng:		Physik ('Back	nelor of	Science	?)						
1	Mod	ulnumr	mer: 1	2		Status	[X	Pflic	htmodul		[] Wahl	[] Wahlpflichtmodul		
2	[X] jed Turnus: [] jede [] jede				Dau	or.] 1 Sem 2 Sem.		Fachsem 6	ester:	LP: 13	We	Vorkload (h): 390	
	Mod	Modulstruktur:												
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstalt	ung				Status LP		Präs (h		Selbst- studium	
	1.		Erarbe	itung der	Bach	elorarbe	it	[X] P	[] WP	12	280) h	80 h	
	2.		Abschl	ussvortra	g mit	Diskussi	on	[X] P	[] WP	1	1	h	29 h	
4	Lehrinhalte: Ein von einem/r durch den Fachbereich zugelassenen Themensteller/in vorgeschlagenes Forschungsthema wird selbstständig bearbeitet. Der/die Themensteller/in ist gleichzeitig Betreuer/in der Arbeit. Unter Betreuung eines/r vom Fachbereich bestellten Prüfers/in kann die Bachelorarbeit auch im Rahmen eines einschlägigen Industriepraktikums durchgeführt werden. Inhalt und Ergebnis der Arbeit werden in einem Abschlussvortrag von 30 min Dauer präsentiert und in einer wissenschaftlichen Diskussion verteidigt.													
5	Die Seinar schrif	tudierer beiten, tlich ve naffung	nden köi experin erfassen	nentelle sowie m	oder nündl	theoret ich präs	ische [entiere	rgebn n. Sie	isse aufber sind mit M	eiten ur 1ethode	nd in wiss n der Lite	senscha raturre	unter Anleit Iftlicher Dik cherche und Forscherte	tion d -
6	Die S	Studiere	nden w	rählen eir	nes d	er ange	botene	n Thei	s Moduls: nen für die stprüfer de		orarbeit a	us. Der	Themenste	eller
_	Leist	ungsüb	erprüf	ung:										
7	[X] N	Modula	bschlus	sprüfun	g (MA	AP) []	Modul	prüfu	ng (MP) [] Mod	ulteilprüfu	ıngen ((MTP)	
		ungsleis		e n: ndung an	Lehr	veransta	ltung				Dauer bzw. Umfang		htung für Inote in %	die
8	Verfassen einer schriftlichen wissenschaftliche Abhandlung über die durchgeführte Forschungsarbeit. Die Arbeit wird von zwei Prüfern/innen benotet, nachdem der Abschlussvortrag gehalten wurde. (Als Studienleistung geht der Vortrag nicht direkt in die Bewertung ein. Er dient jedoch der Erläuterung des durchgeführten Projekts.)						max. 30		100 %					
		ienleist	_									ı		
9				ndung an								Dauer bzw. Umfang		
	Absch	niussvor	trag zur	n Thema	aer B	achelora	rbeit					<u> </u>	30 min	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/en und Studienleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 10 %				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 90 Leistungspunkte erreicht hat. Weitere Voraussetzungen nach Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen.				
13	Anwesenheit: Die wissenschaftliche Arbeit erfordert in der Regel die aktive Teilnahme in der jeweiligen Forschungsgruppe des Themensteller/der Themenstellerin.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:				
15	Modulbeauftragte/r: Themensteller/in der Arbeit	Zuständiger Fachbereich: Physik			
16	Sonstiges: Ein Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit setzt eine sorgfältige Planung der Bachelorarbeit voraus. Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit bereits in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 5. und 6. Semester zu beginnen.				

Modultitel deutsch: Berufsfelddifferenzierung: Quantentheorie und Statistische Physik												
Mod	lultite	l englis	ch:	Professi	onal o	qualification: Qι	ıantuı	n theory and	statistic	al physics		
Stud	ienga	ng:		Physik (Bache	elor of Science)						
1	Mod	ulnumi	mer: 13	3		Status: []	Pflic	htmodul		[X] Wah	lpflicht	modul
2	[] jedes Sem. Turnus: [X] jedes WS [X] jedes SS Daue			er: [] 1 Sem. [X] 2 Sem		Fachsem 5, 6		LP: 16	W	orkload (h): 480		
	Mod	ulstruk	tur:									
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung			Status	LP	Präse (h, S\		Selbst- studium (h)
3	1.	V	Quante	entheorie	(WS)		[X] P	[] WP	4	60 h, 4	SWS	60 h
	2.	U	Übunge	en zur Qı	iante	ntheorie (WS)	[X] P	[] WP	4	30 h, 2	SWS	90 h
	3.	V		sche Phy			[X] P	[] WP	4	60 h, 4	SWS	60 h
	4.	Ü	Übung (SS)	zur "S	tatisti	schen Physik"	[X] P	[]WP	4	30 h, 2	SWS	90 h
4	Quan Der Mess zeital Streu verbo Statis Grun Vielte Therr Quan	prozess, ohängigo theorie, orgene P stische P dlagen eilchenso modyna otengase	orie: natische , Addition e Proble zweite daramete hysik: der ystemen mik, Ent	on von eme, Ator e Quant er und Be Wahrsc n, statistis tropie ur - und Bo	Drehi me in isieru ell'sch heinli sche nd Inf segas	mpulsen, Spin- elektrischen ur ng, quantisier e Ungleichung. chkeitsrechnun Ensembles, Ver formation, ther	Bahn- nd ma tes L g u bindu mody magno	Kopplung, 19 gnetischen Fichtfeld un ne Statist ng von stationamische Poetische Syste	Näherung Feldern, F d spont ik, Sta stischer I otentiale,	smethode ermis Gol ane Emis tistische Physik und klassisch	en für dene R ssion, Besch d phän es idea	Postulate und stationäre und legel, stationäre EPR-Paradoxon, hreibung von omenologischer ales Gas, ideale le, Statistik und
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis von Quantentheorie und Statistischer Physik zur Beschreibung physikalischer Systeme ausgehend von deren grundlegenden mikroskopischen Eigenschaften gewonnen. Sie kennen die mathematische Struktur der Quantentheorie und den statistischen Zugang zur Beschreibung von Vielteilchensystemen. Sie beherrschen die mathematische Lösung von Problemen aus den Bereichen der Quantentheorie und statistischen Physik.											
6	Besc Keine		ng von \	Wahlmö	glich	keiten innerh	alb d	es Moduls:				
7		•	erprüf u bschlus	•	g (M <i>i</i>	۹P) []Modul	prüfu	ng (MP) [] Modu	lteilprüfu	ıngen ((MTP)

	Prüfungsleistung/en:						
			Dauer	Gewichtung für	die		
8			bzw.	Modulnote in %			
	In der Regel mündliche Modulabschlussprüfung über die Inh	alte des Moduls	Umfang 30-45	100 %			
			Min				
	Studienleistungen:			l			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfan	ıg		
9	Aktive Teilnahme an den Übungen zur "Quantentheori Physik": Aufgabenblätter werden im Selbststudium bea kleinen Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teiln richtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus.	rbeitet, überprüf	t und in	Übungsblätter			
	Schriftliche Klausur zu Nr. 1 und 2 (Quantentheorie)			3h			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/en und Studienleistungen bestanden wurden.						
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:						
11	Die Note des Moduls geht mit dem Gewicht von 10% in die	Gesamtnote der B	achelorprü	ifung ein			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: "Physik I", "Physik II", "Experimentelle Übungen I". Wo Quantenphysik"	eiterhin wünsche	nswert: "រ	Physik III", "Atom	und		
	Anwesenheit:						
13	In den Übungen zur Vorlesung ist Anwesenheit erforderlich zu bearbeiten, nur in enger Interaktion zwischen Lehrend untereinander erworben werden kann.	•		•	_		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	keine						
4-5	Modulbeauftragte/r:		Zust	tändiger Fachbere	eich:		
15	Der Studiendekan Physik						
16	Sonstiges: Das Modul ist für einen direkten Übergang in den Masterstudiengang 'Physik' erforderlich. Es ist zu belegen,						
falls der Bachelor <u>ohne</u> den Zusatz "Fachrichtung Scientific Instrumentation" erworben werden soll.							

Modultitel deutsch: Berufsfelddifferenzierung: Physikalische Instrumente und Messmethoden

Modultitel englisch: Professional qualification: Scientific Instrumentation

Studiengang: Physik (Bachelor of Science) mit Studienrichtung 'Scientific Instrumentation'

1 Modulnummer: 14 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[X] jedes Sem.[] jedes WS[] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsemester: 5, 6	LP: 16	Workload (h): 480
---	---------	--	--------	--------------------------	-----------------------	-----------	----------------------

	Mod	lulstruktu	r:					
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	s	Status		Präsenz (h)	Selbst- studium (h)
	1.	V/ExpÜ	Teilmodul: Elektronik	[X] P	[] WP	2	30	30
3	2.	V/ExpÜ	Teilmodul: Laser und optische Messtechnik	[X] P	[] WP	3	30	60
	3.	V/ExpÜ	Teilmodul: Mikroskopie	[X] P	[] WP	3	30	60
	4.	V/ExpÜ	Teilmodul: Spektroskopie und Vakuumtechnik	[X] P	[] WP	2	30	30
	5.	V/ExpÜ	Teilmodul: Strahlungstechnik	[X] P	[] WP	3	30	60
	6.	V/ExpÜ	Teilmodul: Materialcharakteri- sierung	[X] P	[] WP	3	30	60

Lehrinhalte:

Teilmodul Elektronik -

Untersuchung von Bauelementen analoger und digitaler Elektronik (Diode, Transistor, Operationsverstärker, Gatter, Flip-Flops, Schieberegister). Zusammenwirken der Bauelemente in der computergestützten Messtechnik.

Teilmodul Laser und optische Messtechnik -

Eigenschaften von Laserstrahlung (Kohärenz, Modenstruktur). Untersuchung ausgewählter Probleme aus den Bereichen Interferometrie, Holografie und Speckle-Messtechnik.

Teilmodul Mikroskopie -

4 Moderne Methoden der Mikroskopie: Elektronenmikroskopie, Rasterkraftmikroskopie, Rastertunnel-mikroskopie.

Teilmodul Spektroskopie und Vakuumtechnik -

Moderne Methoden der Elektronen-, Laser- und Ionenspektroskopie, Einführung in Pumpen und Pumpensysteme, Methoden der Vakuummesstechnik.

Teilmodul Strahlungstechnik -

Physik ionisierender Strahlung, Detektoren, Methoden radioaktiver Datierung, medizinische Anwendungen, Grundlagen des Strahlenschutzes.

Teilmodul Materialcharakterisierung -

Röntgen/Neutronendiffraktometrie, Röntgenspektroskopie, Atomsondentomographie, Kalorimetrie, Dünnschichtdepositionsverfahren, Ionenstrahlunterstützte Präparationstechniken der Mikroskopie.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden haben moderne Messtechniken an ausgewählten Beispielen der Elektronik, Photonik, Mikroskopie, Spektroskopie, Vakuumtechnik, Strahlenmesstechnik und Materialphysik kennen gelernt. Sie können die Methoden in Hinblick auf Messqualität, Messgrenzen und Messfehler zuverlässig einschätzen.

Sie kennen die Grundprinzipien der elektronischen Mess- und Regeltechnik und den praktischen Einsatz von Messtechnik-Hardware und Instrumentierungs-Software. Sie kennen bildgebende Verfahren und den sachgemäßem Umgang mit Lasern, optischen und faseroptischen Elementen, den sachgemäßem Umgang mit Vakuumapparaturen sowie den sachgemäßem Umgang mit Strahlungsdetektoren und Strahlenschutz.

5

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb Keine	des Moduls:			
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüf	ung (MP) [X] Modu	ılteilprüfun	gen (MTP)	
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Modulnote in % Umfang Jedes Teilmodul bewertet die Durchführung der praktischen Übungen an Hand der schriftlichen Versuchsprotokolle in einer "Modulteilnote". Die Note des Moduls setzt sich gleichgewichtig aus den Teilmodule pro Dauer bzw. Modulnote in % Etwa drei Protokolle pro Jeweils 1/6				
9	Zusammen Teilmodul				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/en und Studienleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 10% in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Wünschenswert: "Physik I-III", "Anwendungen der Physik	sik"			
13	Anwesenheit: In den Experimentellen Übungen des Moduls ist Anw Experimente durchzuführen, nur durch die Beschäf erworben werden kann.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine				
15	Modulbeauftragte/r: Der Studiendekan Zuständiger Fachbereich: Physik				
16	Sonstiges: Bei Wahl dieses Moduls erhält das Bachelorzeugnis den Zusatz: "Fachrichtung Scientific Instrumentation". Die Belegung dieses Moduls ist insbesondere für Studierende empfohlen, die nach dem Bachelorabschluss direkt eine Position in Wirtschaft oder Industrie anstreben. Für den Übergang in den Masterstudiengang Physik muss das Modul "Quantentheorie und Statistische Physik" zu Beginn des Masters nachgeholt werden. Zum Ausgleich können die Leistungen des vorliegenden Moduls unter den "Physikalischen Wahlstudien" des Masters berücksichtigt werden.				

Modultitel deutsch: Fachübergreifende Studien: Chemie für Physiker I (Chemie für Naturwissenschaftler) Modultitel englisch: Interdisciplinary Studies: Chemistry for Physicists I (Chemistry for Scientists) Studiengang: Physik (Bachelor of Science) 1 Status: [-] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul Modulnummer: 15 a [] jedes Sem. Workload (h): [X] 1 Sem. Fachsem.: LP: 2 Dauer: **Turnus:** [X] jedes WS [] 2 Sem. 13 390h 1-3 [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-LΡ Nr. Тур Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)studium (h) Chemie für Naturwissenschaftler [X] P 60 h; 4 SWS 90 h 1. [] WP 5 3 Theoretische Übungen zur Ü 2. 60 h Vorbereitung auf das Chemische [X] P [] WP 3 30 h; 2 SWS Einführungspraktikum Chemisches Einführungspraktikum Р [X] P 3. [] WP 5 75 h; 5 SWS 75 h für Naturwissenschaftler Lehrinhalte: Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen der allgemeinen, anorganischen und organischen Chemie. Aus dem Bereich der allgemeinen und anorganischen Chemie werden folgende Themenbereiche behandelt: Stoffbegriff, Atombau, chemische Bindung (kovalente, metallische und ionische Bindung), chemisches Gleichgewicht, Säuren und Basen, Redoxreaktionen und die Eigenschaften ausgewählter Elemente. Themen im Bereich der organischen Chemie sind der Aufbau organischer Verbindungen und Grundtypen organischer Reaktionen (Substitution, Addition, Eliminierung). In den Übungen werden zur Vertiefung der Lehrinhalte und zur Vorbereitung auf die Klausuren Übungsaufgaben zu den Themen der Vorlesung gestellt und besprochen. Im Praktikum werden zunächst grundlegende Prinzipien des praktischen chemischen Arbeitens vermittelt und verschiedene Stoffklassen und Reaktionstypen experimentell behandelt. Anschließend führen die Studierenden mittels ausgewählter Nachweisreaktionen selbstständig eine einfache qualitative Analyse durch. **Erworbene Kompetenzen:** Die Studierenden erlernen die allgemeinen chemischen Grundbegriffe sowie grundlegende Kenntnisse der Eigenschaften der wichtigsten chemischen Grundstoffe und ihrer Rolle in Technik, Biosphäre und Umwelt. Sie 5 erwerben die grundsätzliche Befähigung zur Beschaffung und Beurteilung quantitativer chemischer Daten und lernen das Gefährdungspotential chemischer Stoffe sowie die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen für die Arbeit im chemischen Labor kennen. Grundsätzlich sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, aufgrund des erworbenen Verständnisses einfache chemische Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistungen: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung

Umfang

90 Min.

Modulnote in %

100%

8

Modulabschlussklausur

	Studienleistungen:						
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang					
	zu Nr. 1: eine Klausur	90 Min.					
	zu Nr. 2: Bearbeitung von Übungsaufgaben						
	zu Nr. 3: Absolvieren der Versuche nach Praktikumsvorschrift, erfolgreiche						
	Durchführung einer qualitativen Analyse						

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 8 % in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

zu Nr. 3: bestandene Klausur zur Vorlesung (Nr. 1)
zur Modulabschlussprüfung: erfolgreicher Abschluss des Praktikums (Nr. 3)

Anwesenheit:

11

Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahmen der Praktikumsöffnungszeiten nachgeholt werden. Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme am Praktikum.

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

BSc Biowissenschaften, BSc Geowissenschaften, BSc Informatik, BSc Landschaftsökologie, BSc Mathematik, BSc Physik

16	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Prof. Dr. Wiemhöfer	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie

Sonstiges:

Vorlesung (Nr. 1) und Übungen (Nr. 2) finden im Wintersemester statt. Das Praktikum (Nr. 3) wird aus Kapazitätsgründen mehrfach im Jahr angeboten und findet jeweils in der vorlesungsfreien Zeit des Winterbzw. Sommersemesters als zweiwöchige Blockveranstaltung statt. Zur Erfüllung der Anforderungen in den fachübergreifenden Studien in Chemie müssen Module 15a und 15b erfolgreich studiert werden.

Das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sowie die An- und Abmeldung erfolgen nach den Regularien des Fachbereichs Chemie und Pharmazie (Prüfungsordnung BSc Chemie).

Mod	Fachübergreifende Studien: Chemie für Physiker II (Anorganische Chemie für Naturwissenschaftler)													
Mod	ultite	el engli	sch:	Interdisc	ciplina	ry Studie	es: Che	mistry	for Physicist	:s II (I	norg	anic Che	mistry 1	for Scientists)
Stud	ienga	ang:		Physik (L	Bache	lor of Sci	ence)							
1	Mod	lulnum	mer:	15 b		Status:	[-]	Pflicl	ntmodul		[X] Wal	hlpflic	htmodul
2	Turn	ius:	[] jedes [] jedes [X] jedes	s WS	Dau	or	1 Sem. 2 Sem.		Fachsem 1-3	.:		LP: 5	W	orkload (h): 150 h
	Mod	lulstrul	ktur:									i		
3	Nr.	Тур	Lehrv	eransta	ltung	3		S	status	L	P	Präse (h + S		Selbst- studium (h)
	1.	V	Anorga	inische Ch	nemie	I		[X] P	[] WP		4	45 h, 3		75 h
	2.	S	Semina	ar				[X] P	[] WP		1	15 h; 1	SWS	15 h
4	Die V der Haup Eleme techr Verbi	Hauptgr tgruppe ente so iisch wi ndunger	g behand ruppene nelemen wie Na ichtiger n.	elemente nte im Al nchweisre Verfahr	und Igeme aktior en se	ihrer einen aud nen. Abg owie vo	Verbir ch die (gerund n Anv	idunge Grundla et wei vendur	n. Besprod agen der Ch rden die V	then emie orles der	wei der sungs Ha	rden ne Metalle, inhalte uptgrupp	ben c typisch durch benelen	ie Strukturchemie der Chemie der ne Reaktionen der die Besprechung nente und ihrer eispiele.
5	Die S Überl Ordn	tudierer blick üb	nden erl er die (Stoffkla	Chemie d	ıfbaue der El	emente.	Hierzu	ı gehö	ren die Dis	kussi	on d	er Bindu	ıngsver	inen vertiefenden hältnisse und die n dabei technisch
6	Besc 	hreibu	ing vor	n Wahln	nögli	chkeite	n inn	erhall	des Mod	luls:				
7		t ungsü l Modula	-	_	ıng (I	MAP) [[] Mc	dulpr	üfung (M	P) [] N	/lodulte	eilprüf	ungen (MTP)
8	Anzal		rt; Anbii	ndung an	Lehrv	eranstal	tung				Umf			htung für die Inote in %
	Modulabschlussklausur 90 Min. 100%													
9		lienleis hI und A	_	n: ndung an	Lehrv	eranstal	tung						Dauer	bzw. Umfang
10	Die L	eistungs	punkte	für das N	1odul	werden	angere	chnet,	punkten: wenn das N en wurden.	Лоdu	l ins	gesamt e	rfolgre	ich abgeschlossen
11			_					_	Gesamtn lie Gesamtn		ler Ba	achelorpi	rüfung	ein.

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 Bestandene Klausur zu Veranstaltung Nr. 1 aus dem Modul "Chemie für Naturwissenschaftler I" Anwesenheit: 13 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BSc Informatik, BSc Mathematik, BSc Physik; 14 (Vorlesung, Seminar und Klausur sind Bestandteile des Moduls "Anorganische Chemie – Grundlagen" im BSc-Studiengang Chemie. Die Vorlesung wird außerdem auch im Modul "Anorganische Chemie I" im Zwei-Fach-Bachelor Chemie und im Bachelor BK Chemie verwendet.) Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich: 15 Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie **Sonstiges:**

Zur Erfüllung der Anforderungen in den fachübergreifenden Studien in Chemie müssen Module 15a und 15b erfolgreich studiert werden.

16

Das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sowie die An- und Abmeldung erfolgen nach den Regularien des Fachbereichs Chemie und Pharmazie (Prüfungsordnung BSc Chemie).

Modultitel deutsch: Fachübergreifende Studien: Deutsch als Fremdsprache

Modultitel englisch: Interdisciplinary Studies: German as a Foreign Language

Studiengang: Physik (Bachelor of Science)

1	Modulnummer: 16	Status:	[] Pflichtmodul	[X] Wahlpflichtmodul
---	-----------------	---------	-----------------	----------------------

2	Turnus:	[] jedes Sem.	Dauari	max. 3 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
2	Turrius.	[X] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	max. 3 Sem.	1-3	18	540 h

Modulstruktur: Selbst-Präsenz LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS) studium (h) Konversationsübungen und Ü 1. Übungen zum Hörverständnis, [X] P [] WP 6 60 h, 4 SWS 120 h Niveau B2 (WS) 3 Übungen zum Leseverstehen, 2. Ü [X] P 60 h [] WP 3 30 h, 2 SWS Niveau B2 (WS) Fachsprache Naturwissenschaften, 3. Ü [X] P [] WP 3 30 h, 2 SWS 60 h Niveau C1 (SS) Fachsprachenlernen im Tandem* 4. Ü [X] P [] WP 6 60 h, 4 SWS 120 h (SS,WS)

Lehrinhalte:

4

5

- 1. Gespräche und Diskussionen über gesellschaftliche und studienrelevante Themen
- 2. Lektüre von Texten zu Alltagsthemen und einfacher fachbezogener Texte unter Anwendung von Lesestrategien.
- 3. Lektüre und Bearbeitung authentischer fachwissenschaftlicher Texte aus verschiedenen Bereichen der Naturwissenschaften.
- 4. Fachbezogenes Sprachenlernen im Tandem* mit dem Ziel, ein am Fach orientiertes benotetes Projekt zu gestalten; die Studierenden erhalten Sprachlernberatung und Tutorenbetreuung.
- *Gemeinsam mit dem FB Physik sollen andere Studierende der Physik für die Bildung von Tandems (Lernen der Sprache des jeweiligen Herkunftslandes im Austausch) und das Tutorenprogramm geworben werden.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, studienbezogene Kommunikationssituationen in allen Fertigkeitsbereichen bewältigen zu können. Das mündliche und schriftliche Ausdrucksvermögen der Studierenden soll dabei zunehmend fachsprachlich ausgerichtet sein. Bei erfolgreicher Absolvierung des Moduls wird eine Sprachfähigkeit erreicht, die einem DSH-2 Niveau entspricht.

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine

Leistungsüberprüfung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)

	- ne								
	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
8	Schriftliche Klausur zu Nr. 1		90 min	33%					
	Schriftliche Klausur zu Nr. 2		90 min	17%					
	Schriftliche Klausur zu Nr. 3		90 min	17 %					
	Evaluationsgespräch mit Projektpräsentation zu Nr. 4		40-60 min	33%					
	Studienleistungen:								
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang					
	Ausarbeitung und Vorstellung einer Präsentation zu Nr	. 1		30 min					
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsp	unkten:							
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden ang	•							
	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/en und	d Studienleistungen	bestanden w	urden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
	Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 12% in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.								
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	Dieses Modul kann nur und muss von ausländischen S eingeschränkten Sprachkompetenz in Deutsch auf beginnen. Sollte dieses Niveau in einem Eingangste zunächst in vorbereitende studienbegleitende Sprachk	dem DSH-1 Niveau st nicht erreicht w	ı (C-Test, m	indestens 45 Punkte)					
	Anwesenheit:								
13	Regelmäßige Teilnahme an den drei Übungen im Rahn dem Tandemkursprogramm des SPZ ist erforde Kommunikation erworben wird.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
	Modulbeauftragte/r:		Zustä	indiger Fachbereich:					
15	Leiter des Sprachenzentrums/			Sprachenzentrum					
	Koordinator DaF studienbegleitend			Sprachenzenti dili					
16	Sonstiges: Das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sowie die An- und Abmeldung erfolgen nach den Regularien des Sprachenzentrums.								

Modultitel deutsch: Fachübergreifende Studien: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

Modultitel englisch: Interdisciplinary Studies: Introduction to Business Administration

Studiengang: Physik (Bachelor of Science)

1 Modulnummer: 17 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[] jedes Sem. [X] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	max. 3 Sem	Fachsem.: 1-3	LP: 18	Workload (h): 540 h
---	---------	--	--------	------------	------------------	------------------	-------------------------------

	Mod	dulstru	ktur:					
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	s	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Einführung in die BWL (BWL I)	[X] P	[] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	2. V Finanzierung (BWL I)		Finanzierung (BWL I)	[X] P	[] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	3.	٧	Investition (BWL I)	[X] P	[] WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
3	4.	Ü	Tutorium zu BWL I (BWL I)	[X] P	[] WP	1	15 h, 1 SWS	15 h
	5.	V	Buchführung und Abschluss (BWL II)	[X] P	[] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	6.	V	Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens (BWL II)	[X] P	[] WP	4	45 h,3 SWS	75 h
	7.	Ü	Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen (BWL II)	[X] P	[] WP	2	15 h, 1 SWS	45 h

Lehrinhalte:

Das Modul BWL I, bestehend aus den drei Vorlesungen "Einführung in die BWL", "Finanzierung" und "Investition" bietet einen Überblick über grundlegende Fragen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre sowie über die betrieblichen Funktionsbereiche. Exemplarisch werden als übergreifende Themen die Investitions- und Finanzierungsentscheidungen in Unternehmen vertieft. Das Modul dient als Klammer für die nachfolgenden betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen, indem es das Erkenntnisobjekt "Unternehmung" in seiner Gesamtheit und in seinen einzelnen Bausteinen vorstellt. Die Vorlesungen werden im Rahmen des Selbststudiums durch ein internetgestütztes Übungsangebot ergänzt, das den Studierenden durch die Behandlung und Betreuung konkreter Fragen und Aufgaben (ohne die Vermittlung zusätzlicher Stoffinhalte) die häusliche Nacharbeit bzw. Prüfungsvorbereitung sowie die Umstellung vom Schul- auf den Universitätsbetrieb erleichtert. Das Modul BWL II erschließt die Grundlagen des Rechnungswesens. Gegenstand der Veranstaltung "Buchführung und Abschluss" ist eine Einführung in die doppelte Buchführung. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen werden Aufbau und Durchführung der Finanzbuchführung am Beispiel eines Industriebetriebs vorgestellt. lm Fokus der Veranstaltung "Grundlagen betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens" steht die Vermittlung der Zweckorientierung des externen wie auch des internen Rechnungswesens und die Schaffung eines Basiswissens, das es ermöglicht, praktische wie theoretische Fragestellungen des Rechnungswesens zu bearbeiten. Dieses Basiswissen umfasst sowohl Maßnahmen und Instrumente der Kostenrechnung als auch Grundlagen der Bilanzierung. Die "Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen" vertieft diese Inhalte anhand von Aufgaben, Fallstudien und Beispielen.

Δ

Erworbene Kompetenzen:

5

Im Modul BWL I lernen die Studierenden mit zentralen betriebswirtschaftlichen Begriffen zu argumentieren, einfache Lösungsansätze zu entwickeln, Aufgaben in einen Kontext einzuordnen und diese auch zu lösen. Zudem sind sie in der Lage, Investitionsvorhaben im Hinblick auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen und verschiedenen Formen ihrer Finanzierung zu differenzieren.

Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls BWL II die Fähigkeit, betriebliche Vorgänge und Sachverhalte sowohl im internen als auch im externen Rechnungswesen zu interpretieren und abzubilden. Dazu gehört es, Geschäftsvorfälle in Buchungssätze zu transformieren und schließlich in das System der Finanzbuchhaltung aufzunehmen, um am Ende jeden Geschäftsjahres Aussagen über die Vermögens-, Finanzund Ertragssituation des Unternehmens liefern zu können. Die Studierenden beherrschen darüber hinaus die Analyse von Jahresabschlüssen mithilfe geeigneter Kennzahlen. Mit Blick auf das interne Rechnungswesen verfügen sie über fundierte Kenntnisse der Systematik der Kostenrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) und können die Ergebnisse betriebswirtschaftlich interpretieren. Ferner sind die Studierenden in der Lage, Einzelaspekte des Rechnungswesens kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren.

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine

Leistungsüberprüfung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)

I		Prüfungsleistung/en:			
		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Gewichtung für die	
ı	8	Alizanii ana Art, Andinaang an Eemveranstattang	Umfang	Modulnote in %	
ı	0	Schriftliche Klausur zum Inhalt von Nr. 1, 2 und 3	120 Min.	50 %	
		Schriftliche Klausur zum Inhalt von Nr. 4	90 Min.	16,67 %	
ı		Schriftliche Klausur zum Inhalt von Nr. 5 und 6	120 Min.	33,33 %	

Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang Keine

10 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/en und Studienleistungen bestanden wurden.

11 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 12 % in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

13 Anwesenheit:

In den Übungen ist Anwesenheit erforderlich.

14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftschemie, Mathematik, Geographie

15 Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich: Prof. Dr. Pfingsten / Prof. Dr. Berens Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

16 Sonstiges:

Das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sowie die An- und Abmeldung erfolgen nach den Regularien der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Die Veranstaltungen zu BWL I werden im WS angeboten, die zu BWL II im SS.

Мо	dultite	el deuts	sch:	Fachüb	ergreife	ende St	udien:	Einfü	ihrung in c	lie Info	rmatik		
Mo	dultite	el englis	sch:	Interdi	sciplina	ry Studi	ies: Int	trodu	ction to co	mpute	r science		
Stu	dienga	ang:		Physik	(Bachel	or of Sc	ence)						
1	Mod	dulnum	mer: 18		St	atus:	[]	Pflicht	modul		[X] Wah	lpflich	tmodul
2	Turi	nus:	[] jedes S [X] jedes [] jedes S	es WS		r: [] 1 Sem. [X] 2 Sem.			Fachsem.: 1,2		LP: 18	Workload (h): 540 h	
3	Mod	dulstrul	ktur:										
	Nr	Тур	Lehrvei	ranstal	tung			St	tatus	LP	Präse (h + S		Selbst- studium (h)
	1.	V	Informa	tik I (W	5)		I	[X] P	[] WP	5	60 h, 4	SWS	90 h
	2.	Ü	Übung z	ur Vorl.	Informa	tik I (WS	5) [[X] P	[] WP	4	30 h, 2	SWS	90 h
	3.	V	Informa	tik II (SS	5)		I	[X] P	[] WP	5	60 h, 4	SWS	90 h
	4. Ü Übung zur Vorl. Informatik II (SS) [X] P [] WP 4 30 h, 2 SWS 90 h										90 h		
5	Denkweisen der Informatik, Einführung in eine funktionale und eine objektorientierte Programmiersprache, Repräsentation, Struktur und Interpretation von Rechenvorschriften, Systeme und ihre Beschreibung, Abstrakte Datentypen und Datenstrukturen, Design und Analyse von Algorithmen, Grundbegriffe der Berechenbarkeit und Komplexität, Suchen und Sortieren, Listenstrukturen, Bäume und Graphen, Adressberechnungsverfahren 5 Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sollen lernen - mit den in der Informatik gebräuchlichen Abstraktions— und Formalisierungsmechanismen umzugehen, - Programme in höheren Programmiersprachen zu entwickeln, - Algorithmen und Datenstrukturen zu entwerfen, zu implementieren, zielgerichtet einzusetzen und bzgl. des Ressourcenverbrauchs zu analysieren.												
6			ng von V	Vahlmö	iglichke	iten inr	nerhal	lb des	Moduls:				
7		tungsü	berprüfu bschlussp	_	g (MAP)	[] Mo	dulpri	üfung	(MP) [X]	Modu	lteilprüfu	ngen (MTP)
8	Anza	ahl und /	istung/er Art; Anbin	dung ar			ıng				nuer bzw. mfang		chtung für die ulnote in %
			nformatik nformatik	•						21		50% 50%	
9			tungen:	,									
_			Art; Anbin	dung ar	ı Lehrver	anstaltu	ıng					Daue	r bzw. Umfang
			greiche Te				-0						nentliche gsblätter
	Aktiv	ve, erfol	greiche Te	eilnahm	e an Nr.	4						Wöch	nentliche gsblätter

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsp Die Leistungspunkte für das Modul werden ange abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/e	erechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G						
	Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 12%	in die Gesamtnote der Bachelorprutung ein.					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
	Keine						
	Anwesenheit:						
13	In den Übungen zur Vorlesung ist Anwesenheit erforde	rlich.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:					
15	Prof. Dr. Clausing, Prof. Dr. Hinrichs	Mathematik und Informatik					
16	Sonstiges: Das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sowie die An- und Abmeldung erfolgen nach den Regularien des BSc Informatik. Insbesondere kann die Zulassung zu den Modulteilprüfungen von der erfolgreichen Erbringung der korrespondierenden Studienleistungen abhängig gemacht werden.						

Modultitel deutsch:Fachübergreifende Studien: Einführung in die VolkswirtschaftslehreModultitel englisch:Interdisciplinary Studies: Introduction to EconomicsStudiengang:Physik (Bachelor of Science)

1 Modulnummer: 19 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

,	Turnuci	[] jedes Sem. [X] jedes WS	Dauari	maximal	Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
	Turnus:	[] jedes SS	Dauer:	3 Sem.	13.	18	540 h	l

	Mod	dulstru	ktur:		_		
	Nr. Typ Lehr		Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V	Makroökonomik	[X] P [] WP	6	60 h, 4 SWS	120 h
	2.	Ü	Übung zu Makroökonomik	[X] P [] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	3.	٧	Mikroökonomik	[X] P [] WP	6	60 h, 4 SWS	120 h
	4.	Ü	Übung zu Mikroökonomik	[X] P [] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h

Lehrinhalte:

5

In der Makroökonomik werden die für eine Volkswirtschaft grundlegenden gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge beschrieben und erklärt. Basis ist die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, in der Begriffe und Struktur des Wirtschaftskreislaufs verdeutlicht werden. Daran schließt sich die theoretische und zugleich empirisch gestützte Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten an. Auf dieser Grundlage werden Ursachen und Wirkungen wichtiger ökonomischer Phänomene, z.B. Arbeitslosigkeit, untersucht sowie die Möglichkeit und Grenzen wirtschaftspolitischer Maßnahmen aufgezeigt.

Der Stoff des Moduls wird zum einen in einer Vorlesung vermittelt, die durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt wird. Begleitend wird in einem Tutorium der Stoff der Vorlesung anhand von Übungen aufgearbeitet und vertieft.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studenten erwerben einen Überblick über grundlegende Konzepte der Volkswirtschaftslehre. Wesentliche Theorien und Modelle können sie nachvollziehen und selber anwenden. Die Veranstaltungen dieses Moduls bilden einen Grundstein für weiterführende Veranstaltungen.

Die Studierenden sind nach Abschluss der Moduls mit den Instrumenten der gesamtwirtschaftlichen Analyse vertraut und fähig, einerseits Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe zu beurteilen und andererseits eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten.

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine

Leistungsüberprüfung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)

		Prüfungsleistung/en:												
8		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.	Gewichtung für die										
	8	Alizanii unu Art, Anbinuung an Leniiveranstaltung	Umfang	Modulnote in %										
		Makroökonomik: Klausur	60 Min.	50 %										
		Mikroökonomik: Klausur	60 Min.	50 %										

	Studienleistungen:						
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Keine Dauer bzw. Umfang						
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsp						
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/en und	•	5				
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	esamtnote:					
11	Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 12 %	6 in die Gesamtnote der Bachelor	prüfung ein.				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	Keine						
	Anwesenheit:						
13	In den Übungen ist Anwesenheit erforderlich.						
1.4	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volksw	virtschaftslehre, Mathematik, Geo	ographie				
	Modulbeauftragte/r:	Zusta	ändiger Fachbereich:				
15	Prof. Dr. van Suntum / Prof. Dr. Bohl / Prof. Dr. Ströbele	Wirtschaftswis	senschaftliche Fakultät				
	Sonstiges:						
	Das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sowie die An- und Abmeldung erfolgen						
16	nach den Regularien der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der						
	Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus.						
	Die Veranstaltungen zur Makroökonomik werden im WS angeboten, Mikroökonomik im SS.						

Modultitel deutsch: Fachübergreifende Studien: Geophysik

Modultitel englisch: Interdisciplinary Studies: Geophysics

Studiengang: Physik (Bachelor of Science)

1 Modulnummer: 20 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

,	T	[] jedes Sem.	Davier	may 2 Cam	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
	Turnus:	[X] jedes WS	Dauer:	max.3 Sem.	13.	18	540 h

	Modul	struktu	ır						
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung		St	atus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Einführung in die Geophysik	WS	[X] P	[] WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
	2.	Ü	Übung zur Einführung in die Geophysik	WS	[X] P	[] WP	2	15 h, 1 SWS	45 h
	3.	V	Geophysikalische Grundlagen I	SS	[X] P	[] WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
3	4.	Ü	Übung zu geophysikalischen Grundlagen I	SS	[X] P	[] WP	2	15 h, 1 SWS	45 h
3	5.	V	Geophysik für Fortgeschrittene III	WS	[X] P	[] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	6.	Ü	Übung zur Geophysik für Fortgeschrittene III	WS	[X] P	[] WP	2	15 h, 1 SWS	45 h
	7.	V	Geophysikalische Grundlagen II	WS	[] P	[X] WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
	8.	Ü	Übungen zu Geophysikalische Grundlagen II	WS	[] P	[X] WP	3	15 h, 1 SWS	75 h
	9.	ExpÜ	Internationaler Feldkurs (Plätze sind beschränkt, Alternative: Geophysikalische Grundlagen II)	SS	[] P	[X] WP	5	75 h <i>,</i> 5 SWS	75 h

Lehrinhalte:

6

Die wichtigsten Komponenten des Systems Erde, ihre Entwicklung, ihre heutigen

Eigenschaften und maßgebliche Prozesse; Seismologie und seismologische Methoden der Erkundung der inneren Struktur des Erdkörpers; Grundlagen der seismischen Erkundungsmethoden; Methoden der Geodynamik und Modellbildung in der Geophysik; Schwerefeld und Gravimetrie, Magnetfeld und Magnetik sowie elektrische und elektromagnetische Verfahren zur Untersuchung des Erdkörpers.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben einen Überblick über die geophysikalische Arbeitsweise und die wichtigsten Methoden einschließlich einfacher praktischer Demonstrationen und Übungen. Im Rahmen des internationalen Feldkurses lernen die Studierenden ausgewählte Methoden der angewandten Geophysik (Seismik, Geoelektrik, Elektromagnetik, Magnetik, Gravimetrie) eingehender kennen und anwenden. Es werden die ersten Schritte der Datenauswertung und Dateninterpretation eingeübt.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Die Studierenden können entweder die Vorlesungen und Übungen zu "Geophysikalische Grundlagen II" besuchen oder am internationalen Feldkurs teilnehmen. Alle übrigen Veranstaltungen sind Pflichtbestandteile. Die Wahl des internationalen Feldkurses setzt freie Kapazitäten voraus.

7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)					
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in % 100%			
		4h	100%			
	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Bearbeitung der Übungsaufgaben zur Veranstaltung "Einführung in die Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeitet, überprüft ur Übungsgruppen besprochen. Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zu "Geophysikalische Gr	nd in kleinen rundlagen I":	Dauer bzw. Umfang wöchentliche Übungsblätter wöchentliche			
9	Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeitet, überprüft ur Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in drichtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus. Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zu Geophysik für Fortges Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeitet, überprüft ur Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Selbststudium bearbeitet und Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Selbststudium bearbeitet und Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Selbststudium bearbeitet und Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Selbststudium bearbeitet und Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Selbststudium bearbeitet und Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Selbststudium bearbeitet und Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Die erfolgreiche Die erfolgreiche Die erfolgreiche Die erfolgreiche Die erfolgreiche Die erfolgreiche Di	der Regel die schrittene III: nd in kleinen	Übungsblätter wöchentliche Übungsblätter			
	richtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus. <u>Bei Wahl der Veranstaltung "Geophysikalische Grundlagen II:</u> Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zu "Geophysikalische Gr Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeitet, überprüft ur Übungsgruppen besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in d richtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus.	wöchentliche Übungsblätter				
	Bei Wahl des internationalen Feldkurses: Ausführlicher Exkursionsbericht am Ende des Feldkurses		15 Seiten			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/en und Studienleistungen bestanden von	_	erfolgreich abgeschlossen			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 12% in die Gesamtno	te der Bachelo	rprüfung ein.			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
13	Anwesenheit: In den Übungen ist Anwesenheit erforderlich, da die Kompetenz bearbeiten, nur in enger Interaktion zwischen Lehrenden und Studuntereinander erworben werden kann. Bei Wahl des Feldkurses muss of Feldkurs teilnehmen.	dierenden und	zwischen Studierenden			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine					
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hansen, Prof. Dr. Thomas	Zuständiger Physik	Fachbereich:			
16	Sonstiges:					

Modultitel deutsch:Fachübergreifende Studien: Philosophie für PhysikerModultitel englisch:Interdisciplinary Studies: Philosophy for PhysicistsStudiengang:Physik (Bachelor of Science)

1 Modulnummer: 21 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:

 [x] jedes Sem.
 [] jedes WS
 [] jedes SS
 []

	Mod	dulstru	ktur:					
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	S	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	M1: Vorlesung/Grundkurs: Metaphysik (SS)	[X] P	[] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	2.	V	M2: Vorlesung/Grundkurs: Erkenntnistheorie (WS)	[X] P	[] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	3.	V/S	W1: Vorlesung/Einführungsseminar: Wissenschaftsphilosophie	[X] P	[] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h
	4.	S	W2: Seminar zur Wissenschaftstheorie	[X] P	[] WP	5	30 h, 2 SWS	120 h
3	5.	S	M3: Seminar zur Metaphysik/Erkenntnistheorie (ohne Modulprüfung)	[]P	[X] WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
	6.	S	M4: Seminar zur Metaphysik/Erkenntnistheorie (ohne Modulprüfung)	[]P	[X] WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
	7.	S	W3: Seminar zur Wissenschaftsphilosophie (ohne Modulprüfung)	[]P	[X] WP	2	30 h, 2 SWS	30 h
	8.	S	W4: Seminar zur Wissenschaftsphilosophie (ohne Modulprüfung)	[]P	[X] WP	2	30 h, 2 SWS	30 h

Lehrinhalte:

Die Vorlesungen oder Grundkurse geben jeweils eine Einführung in die Metaphysik, die Erkenntnistheorie und die Wissenschaftsphilosophie. In den Seminaren wird je ein Thema, Autor oder Text aus einem dieser Gebiete schwerpunktmäßig behandelt..Studierende sollen in diesem Modul theoretische und begriffliche Grundlagen der Metaphysik, Erkenntnistheorie und Wissenschaftsphilosophie kennen lernen; die Wissenschaftsphilosophie wird schwerpunktmäßig studiert. Die Studierenden sollen lernen, philosophische Fragen auf diesen Gebieten argumentativ und analytisch genau zu bearbeiten. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden für ein vertieftes Verständnis der Grenzen und Leistungsfähigkeit unserer Erkenntnis, bestimmter metaphysischer Fragen sowie insbesondere der Grundlagen der Wissenschaften.

4

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden sind imstande, verschiedene Erkenntnisquellen und -formen voneinander zu unterscheiden und die Reichweite der menschlichen Erkenntnis kritisch zu erörtern. Sie kennen Positionen zu metaphysischen Problemen wie z.B. zur Willensfreiheit, zur Existenz Gottes und der Seele. Sie können den aktuellen Diskurs über diese Fragen und Positionen zu seinen erkenntnistheoretischen und metaphysischen Grundlagen in Beziehung setzen. Sie sind imstande, verschiedene Arten von Wissenschaften (Natur-, Geistes-, Sozialwissenschaften) begrifflich und hinsichtlich ihrer Voraussetzungen zu unterscheiden. Sie können die Reichweite und Leistungsfähigkeit der Wissenschaften kritisch erörtern und kennen exemplarische wissenschaftsphilosophische Positionen und/oder Grundlagen von Einzelwissenschaften. Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle philosophische Texte zu erschließen, (b) philosophische Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert über philosophische Fragen auf den erwähnten Gebieten zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Studierende wählen zwei Seminare aus den Modulteilen Nr. 5, 6, 7, 8 (M3, M4, W3, W4) (Seminare ohne Modulprüfung).

Leistungsüberprüfung:

6

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Gewichtung für die Modulnote in %
8	Zu Nr. 4 (W2): Hausarbeit/ Essay/ Aufgabenportfolio ODER mündliche Prüfung (Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminarkonzeption kann grundsätzlich auch eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird vom Prüfer bestimmt.)	15 Seiten bzw. 15 Mi- nuten	100%

	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
9	Jeweils eine Klausur zu Nr. 1 (M1), 2 (M2), und 3 (W1). Eine mdl. Prüfung von 10 Min.	
	Dauer oder ein Essay/Präparationen im Umfang von 5-6 Seiten sind äquivalent. Die	3 x 45 min.
	Form der Studienleistung wird vom Prüfer bestimmt.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/en und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 12% in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Anwesenheit:

13

10

In den Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht in den Seminaren Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Die Modulverantwortlichen der Module M (Metaphysik und Erkenntnistheorie) und A (Angewandte Philosophie) des Zwei-Fach-Bachelors in Philosophie	Geschichte/Philosophie
16	Sonstiges: Das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sow den Regularien des Fachbereichs Geschichte/Philosophie.	vie die An- und Abmeldung erfolgen nach

Modultitel deutsch: Fachübergreifende Studien: Spanisch für Naturwissenschaftler

Modultitel englisch: Interdisciplinary Studies:Spanish for Scientists

Studiengang: Physik (Bachelor of Science)

1 Modulnummer: 22 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:
 [] jedes Sem. [X] jedes WS [X] jedes WS [X] jedes SS
 Dauer: 3 Sem. [X] Sem. [X] Jedes WS [X] jedes SS
 LP: Workload (h): 540 h

	Mod	lulstru	ktur:					
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	,	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	U	Spanisch ohne Vorkenntnisse 1 + 2 (Niveau A.1) (WS,SS)	[]P	[X] WP	5	4 SWS 60h	90h
	2.	U	Spanisch mit Vorkenntnissen 1 + 2 (Niveau A.2) (WS,SS)	[X] P	[] WP	5	4 SWS 60h	90h
3	3.	U	Español para avanzados 1+2 (Niveau B.1), Kompaktkurs im Februar	[X] P	[] WP	5	4 SWS 60h	90h
	4.	Ü	Fachsprache Naturwissenschaften, Niveau B1 (SS)	[X] P	[] WP	3	2 SWS 30h	60h
	5.	Ü	Fachsprachenlernen im Tandem* (SS)	[]P	[X] WP	2	2 SWS 30h	30h
	6.	U	Conversando en español (WS, SS)	[]P	[X] WP	3	2 SWS 30h	60h
	7.	U	Fachkurs für BWL (WS,SS)	[]P	[X] WP	3	2 SWS 30h	60h
	8.	U	Expresión oral y escrita (WS,SS)	[]P	[X] WP	3	2 SWS 30h	60h

Lehrinhalte:

- 1. Gespräche und Diskussionen über gesellschaftliche und einfache studienrelevante Themen
- 2. Lektüre von Texten zu Alltagsthemen und einfacher fachbezogener Texte unter Anwendung von Lesestrategien.
- 3. Lektüre von Texten zu Alltagsthemen und fortgeschrittener, fachbezogener Texte.
- 4. Lektüre und Bearbeitung authentischer fachwissenschaftlicher Texte aus verschiedenen Bereichen der Naturwissenschaften. Behandlung interkultureller, fachlicher Themen
- 5. Fachbezogenes Sprachenlernen im Tandem* mit dem Ziel, ein am Fach orientiertes benotetes Projekt zu gestalten; die Studierenden erhalten Sprachlernberatung und Tutorenbetreuung.
- 6. Spanischer Konversationskurs auf Niveau B2
- 7. Wirtschaftswissenschaftliche Themen aus dem spanischen Kulturraum
- 8. Training in sprachlicher und schriftlicher Ausdrucksweise

*Gemeinsam mit dem FB Physik sollen spanische Studierende im Fachbereich Physik für die Bildung von Tandems (Lernen der Sprache des jeweiligen Herkunftslandes im Austausch) geworben werden.

4

	Erworbene Kompetenzen:			
5	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, studienbezogene Kommunikationssituationen in allen Fertigkeitsbereichen bewältigen zu können. Das mündliche und schriftliche Ausdrucksvermögen der Studierenden soll dabei zunehmend fachsprachlich ausgerichtet sein. Bei erfolgreicher Absolvierung des Moduls wird eine Sprachfähigkeit erreicht, die mindestens dem Niveau B1 entspricht.			
	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:			
6	Verpflichtend für alle Studierende sind die Kurse Nr. ohne Vorkenntnisse. Aus den Kursen Nr. 5-8 muss so dem Modul erbracht werden.			
_	Leistungsüberprüfung:			
7	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüf	ung (MP) [] Mo	dulteilprüfur	ngen (MTP)
	Prüfungsleistung/en:			
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Gewichtung für die
	Schriftliche Modulabschlussklausur		Umfang	Modulnote in % 100 %
9	Studienleistungen: keine		<u> </u>	100 /0
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsp	unkten:		
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/en und	gerechnet, wenn		_
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	esamtnote:		
11	Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 12%	in die Gesamtnote	der Bachelorp	rüfung ein.
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:			
13	Anwesenheit:			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:			
	Modulbeauftragte/r:		Zustä	indiger Fachbereich:
15	Leiter des Sprachenzentrums/			Sprachenzentrum
	Frau Solsona			O price::::::::::::::::::::::::::::::::::::
16	Sonstiges: Das Modul wird Studierenden empfohlen, die im späteren MSc Studiengang 'Physik' die Teilnahme an spanisch-deutschen Doppelabschluss mit der Universität Sevilla anstreben, aber noch nicht über ausreichenden Kenntnisse der spanischen Sprache verfügen. Das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sowie die An- und Abmeldung erfolgen nach den Regularien des Sprachenzentrums.			er noch nicht über

Modultitel deutsch: Fachübergreifende Studien: Theoretische Grundlagen der Psychologie

Modultitel englisch: Interdisciplinary Studies: Theoretical basics of psychology

Studiengang: Physik (Bachelor of Science)

1 Modulnummer: 23 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

Turnus: [] jedes Sem.
[X] jedes WS
[] jedes SS

Dauer: max. 3 Sem.
1.-3.

LP: Workload (h): 540 h

	Modulstruktur:											
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)					
	1.	V	Biologische Psychologie (WS)	[X] P [] WP	6	30 h, 2 SWS	150 h					
	2.	V	Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft I (SS)	[X] P [] WP	4	30 h, 2 SWS	90 h					
3	3.	V	Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft II (WS)	[X] P [] WP	4	30 h, 2 SWS	90 h					
	4.	V/S	wahlweise eine Vorlesung aus den Teilgebieten der Psychologie: Differentielle Psychologie, Entwick- lungspsychologie oder Sozialpsychologie (WS, SS))	[X] P [] WP	4	30 h, 2 SWS	90 h					

Lehrinhalte:

5

6

Das Modul führt ein in die zentralen Konzepte, Forschungsmethoden und –befunde der Biopsychologie und der Allgemeinen Psychologie und kognitiven Neurowissenschaft. Dabei werden in der Biopsychologie-Vorlesung die grundlegenden Kenntnisse der Allgemeinen Neurophysiologie, der Sinnesphysiologie, der verhaltensrelevanten Strukturen des Nervensystems, des vegetativen und hormonellen Systems sowie der Bewegungskontrolle vermittelt.

Inhalte der Veranstaltungen in der Allgemeinen Psychologie und Kognitiven Neurowissenschaft sind die psychologischen Strukturen und Prozesse, die zwischen der Informationsaufnahme und dem Verhalten (Aufnahme, Verarbeitung, Speicherung und Produktion) vermitteln. Im Vordergrund stehen Strukturen und Prozesse, die allen Menschen gemein sind.

Die Wahlveranstaltung bezieht sich auf Grundlagen, Aufgaben, Konzepte und Forschungsmethoden der Differentiellen Psychologie, Entwicklungspsychologie oder Sozialpsychologie.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der biologischen Voraussetzungen von Verhalten, sowie über grundlegende Kenntnisse der Theorien, Untersuchungsmethoden und Forschungsbefunde der Allgemeinen Psychologie und Kognitiven Neurowissenschaft. Sie sind mit den wichtigsten Methoden der Biopsychologie, der Allgemeinen Psychologie und Kognitiven Neurowissenschaften vertraut und in der Lage, ihre Möglichkeiten aber auch Grenzen einzuordnen. Zusätzlich verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse methodischer und theoretischer Konzeptionen in einem der Teilgebiete Differentielle Psychologie, Entwicklungspsychologie oder Sozialpsychologie.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Veranstaltungen Nr. 1-3 sind Pflichtveranstaltungen ohne Wahlmöglichkeiten. Zu Teilveranstaltung Nr. 4 kann eine Vorlesung aus den genannten Teilgebieten frei gewählt werden.

	Leistungsüberprüfung:						
7	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)						
	Prüfungsleistung/en:						
0	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
8	Nach Wahl: Klausur/mündliche Prüfung zu Nr. 1		90 min/30 min	40%			
	Nach Wahl: Klausur/mündliche Prüfung zu Nr. 2		90 min/30 min	30%			
	Nach Wahl: Klausur/mündliche Prüfung zu Nr. 3		90 min/30 min	30%			
	Studienleistungen:						
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang			
	Nachgewiesene erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesu	ng zu Nr. 4					
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsp	unkten:					
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden ang	erechnet, wer	n das Modul	insgesamt erfolgreich			
	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/en und	d Studienleistun	gen bestanden w	vurden.			
4.4	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:						
11	Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 12%	in die Gesamtn	ote der Bachelor	orüfung ein.			
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	Nach Rücksprache mit der/dem/den Modulverantwort	lichen					
	Anwesenheit:						
13	In Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.						
44	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14							
15	Modulbeauftragte/r:		Zust	ändiger Fachbereich			
15	Dr. C. Dirksmeier Psychologie und Sportwissenschaft						
	Sonstiges:						
16	Das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sowie die An- und Abmeldung erfolgen						
	nach den Regularien des Fachbereichs für Psychologie und Sportwissenschaft.						

Modultitel deutsch:		Fächerübergreifende Studien						
Modultitel englisch:		Interdisciplinary Studies						
Studi	engang:	Physik (Bachelor of Science)						
1 Modulnummer: 24		1	Status: [] Pflic		htmodul [X] Wahlp		pflichtmodul	
2	Turnus: [] jedes [] jedes	WS	Dauer:	max. 3 Sem.	Fachsemester: 1,3	LP: 18	Workload (h): 540	
3	Modulstruktur: Nach Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen und dem Studiendekan des FB Physik sind Lehrveranstaltungen zu kombinieren, die in einem sinnvollen Zusammenhang zu einem gewählten Nebenfach stehen und insgesamt dem vorgesehenen Umfang von 18 LP entsprechen. Mindestens 10 LP müssen in einem Fachbereich außerhalb der Physik erworben werden. Mit Ausnahme von Englisch kann auch der intensive Erwerb einer Fremdsprache Gegenstand des Moduls sein. Falls für die gewählten Veranstaltungen keine LP festgelegt wurden, sollten bei der Planung des Umfangs der Arbeitsbelastung die folgenden Richtwerte angesetzt werden: Vorlesungen 1 SWS entspricht 1 LP							
	Übungen zu Vorlesungen			1 SWS entspricht 2 LP				
	Experimentelle Übungen/Praktika			1 SWS entspricht 1,5 LP				
	Seminare				1 SWS entspricht 1 LP			
4	Lehrinhalte: Nach Rücksprache mit der/dem Modulverantwortlichen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Nach Rücksprache mit der/dem Modulverantwortlichen.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Nach Rücksprache mit der/dem Modulverantwortlichen							
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw Umfang	. Gewichtung für die Modulnote in %		
	Nach Rücksprache mit der/dem Modulverantwortlichen muss mindestens eine Prüfungsleistung erbracht werden. Werden mehrere Prüfungsleistungen erbracht, wird die Modulabschlussnote als nach LP gewichtetes Mittel bestimmt.							
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	Nach Rücksprache mit der/dem Modulverantwortlichen ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen.							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung/en und Studienleistungen bestanden wurden.							

	Cowiektung der Medulnete für die Bildung der C	accumb ato.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:					
	Die Note des Moduls geht mit einem Gewicht von 12% in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:					
	Keine					
13	Anwesenheit:					
	Nach Notwendigkeit in den gewählten Veranstaltungen.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:				
	Nach Wahl des/der Studierenden.	Nach Wahl des/der Studierenden.				
16	Sonstiges:					
	Diese Modulstruktur dient als Rahmenvorlage für ein individuell zusammengestelltes Modul der					
	fachübergreifenden Studien. Die Teilnahme an Veranstaltungen fremder Fachbereiche ist nur im Rahmen von					
16	_	_				
16	freien Kapazitäten möglich. Das Modul ist vo	r Beginn vom Studiendekan der Physik und dem				
16	freien Kapazitäten möglich. Das Modul ist vo	r Beginn vom Studiendekan der Physik und dem ereichs zu genehmigen. Diese Genehmigung stellt eine				